

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Soziales, Wohnungswesen,  
Demografie und Gleichstellung von  
Frau und Mann  
20.11.2025



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Sitzungsdokumente                                                                                                                                                                   |    |
| Einladung                                                                                                                                                                           | 5  |
| Vorlagendokumente                                                                                                                                                                   |    |
| TOP Ö 2 Bestellung einer Schriftführung sowie einer stellvertretenden Schriftführung                                                                                                |    |
| Beschlussvorlage 0709/2025                                                                                                                                                          | 9  |
| TOP Ö 6 Verpflichtung der Ausschussmitglieder                                                                                                                                       |    |
| Mitteilungsvorlage 0708/2025                                                                                                                                                        | 11 |
| TOP Ö 7 Gleichstellungspolitische Informationen                                                                                                                                     |    |
| Mitteilungsvorlage 0691/2025                                                                                                                                                        | 13 |
| GL-Gleichstellungsstelle_AW25-Gewalt gegen Frauen_Faltblatt_Ansicht 0691/2025                                                                                                       | 19 |
| TOP Ö 8 Tätigkeitsbericht Café GrenzenLos                                                                                                                                           |    |
| Mitteilungsvorlage 0704/2025                                                                                                                                                        | 27 |
| TOP Ö 10 Zustimmung zur Unterstützung der Maßnahme „Mehrgenerationenhaus“ in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte                                              |    |
| Beschlussvorlage 0682/2025                                                                                                                                                          | 29 |
| TOP Ö 11 IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte |    |
| Beschlussvorlage 0676/2025                                                                                                                                                          | 33 |
| TOP Ö 12 Geplante Tätigkeiten des neu gewählten Seniorenbeirates                                                                                                                    |    |
| Mitteilungsvorlage 0474/2025                                                                                                                                                        | 39 |
| Handlungsempfehlung_Seniorenbeirat.0001.2025 0474/2025                                                                                                                              | 43 |
| TOP Ö 13 Stellungnahme des Seniorenbeirates zum Thema "Parkscheinautomaten"                                                                                                         |    |
| Mitteilungsvorlage 0538/2025                                                                                                                                                        | 57 |
| TOP Ö 14 Bericht über die Verwendung der Mittel des Härtefallfonds, ehemals Löwenpass, im Jahr 2024                                                                                 |    |
| Mitteilungsvorlage 0573/2025                                                                                                                                                        | 61 |
| TOP Ö 15 Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen in Bergisch Gladbach                                                                                      |    |
| Mitteilungsvorlage 0677/2025                                                                                                                                                        | 69 |



# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**05.11.2025**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Jugend und Soziales**

Sachbearbeitung

Tatjana Mark

Telefon-Nr.

**02202-141866**

Tag und Beginn der Sitzung

**Donnerstag, 20.11.2025, 17:00 Uhr**

## Einladung

**zur 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der elften Wahlperiode**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, informieren Sie bitte Ihre Listenvertretung und Frau Mark, Tel. 02202-141866 / [t.mark@stadt-gl.de](mailto:t.mark@stadt-gl.de)

**Wichtiger Hinweis:** Die Ladungsfrist wird gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des V. Nachtrags verkürzt. Die besondere Dringlichkeit ergibt sich, da erst nach der Ratssitzung am 04.11.2025 feststand, wer dem Ausschuss angehört und somit eine fristgerechte Einladung nicht sichergestellt werden konnte.

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung einer Schriftführung sowie einer stellvertretenden Schriftführung  
Vorlage: 0709/2025**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Verpflichtung der Ausschussmitglieder**

**Vorlage: 0708/2025**

- 7 Gleichstellungspolitische Informationen  
Vorlage: 0691/2025**
- 8 Tätigkeitsbericht Café GrenzenLos  
Vorlage: 0704/2025**
- 9 Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
- 10 Zustimmung zur Unterstützung der Maßnahme „Mehrgenerationenhaus“ in  
Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte  
Vorlage: 0682/2025**
- 11 IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch  
Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und  
Nichtsesshafte  
Vorlage: 0676/2025**
- 12 Geplante Tätigkeiten des neu gewählten Seniorenbeirates  
Vorlage: 0474/2025**
- 13 Stellungnahme des Seniorenbeirates zum Thema "Parkscheinautomaten"  
Vorlage: 0538/2025**
- 14 Bericht über die Verwendung der Mittel des Härtefallfonds, ehemals Löwenpass, im  
Jahr 2024  
Vorlage: 0573/2025**
- 15 Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen in Bergisch  
Gladbach  
Vorlage: 0677/2025**
- 16 Anträge der Fraktionen**
- 17 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N Nicht öffentlicher Teil**
  - 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
  - 2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 3      Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 4      Maßnahmebeschluss zur Vergabe von Bewachungsdienstleistungen in der  
städtischen Unterkunft "Gladbacher Straße 92, 51469 Bergisch Gladbach"  
Vorlage: 0675/2025**
  
- 5      Anträge der Fraktionen**
  
- 6      Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

Shakil (Vorsitzende)



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0709/2025  
**öffentlich**

| Gremium                                                                                | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 20.11.2025    | Entscheidung       |

### Tagesordnungspunkt

### Bestellung einer Schriftführung sowie einer Stellvertretung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bestellung einer Schriftführung für den Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann wird vertagt.

Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Tatjana Mark bestellt.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit geltenden Fassung obliegt die Bestellung einer Schriftführerin oder eines Schriftführers und einer Stellvertretung dem jeweiligen Ausschuss.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hatte zuletzt in der vergangenen Wahlperiode Frau Sarah Franz zur Schriftführerin und Frau Tatjana Mark zur Stellvertreterin bestellt.

Aufgrund personaler Änderungen kann die Schriftführung erst zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden. Es wird vorgeschlagen, diesen Beschluss zu vertagen. Zudem wird vorgeschlagen, die bisherige stellvertretende Schriftführerin (Tatjana Mark) beizubehalten.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0708/2025  
**öffentlich**

| Gremium                                                                                      | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen,<br>Demografie und Gleichstellung von Frau und<br>Mann | 20.11.2025    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### Verpflichtung der Ausschussmitglieder

## **Inhalt der Mitteilung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 die Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschlossen.

Die Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach angehören, ist bereits in der konstituierenden Ratssitzung am 04.11.2025 erfolgt.

Alle Ausschussmitglieder, die keine Ratsmitglieder sind, werden während der ersten Ausschusssitzung durch den Vorsitz des Ausschusses in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 58 (2) i. V. m. § 67 (3) Gemeindeordnung NRW).

Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass das Ausschussmitglied durch Erheben von seinem Platz das Einverständnis mit folgender Formel bekundet, welche durch den Ausschuss-vorsitz vorgetragen wird:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“** „(So wahr mir Gott helfe)“

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stabsstelle Gleichstellungsstelle

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0691/2025**  
**öffentlich**

| Gremium                                                                                | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 20.11.2025    | zur Kenntnis       |

## Tagesordnungspunkt

### Gleichstellungspolitische Informationen

#### 1. Gleichstellung

##### 1.1 Deutscher Städtetag unterstützt Gleichstellungsarbeit

In seiner Sitzung am 16. September 2025 hat sich das Präsidium des Deutschen Städtetags zur Bedeutung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geäußert und durch die nachfolgenden Beschlüsse bekräftigt, wie wichtig diese für demokratische Gesellschaft sind:

1. Das Präsidium stellt fest, dass das Staatsziel der Gleichstellung der Geschlechter aus Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG) noch nicht erreicht ist. Es existieren in unterschiedlichen Lebensbereichen nach wie vor strukturelle Benachteiligungen von Frauen, die deren gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen.
2. Das Präsidium unterstreicht vor diesem Hintergrund die Bedeutung kommunaler Gleichstellungsarbeit. Sie ist ein wirksames Mittel zur Erfüllung des Staatsziels aus Art. 3 Abs. 2 GG und seiner untergesetzlichen Ausgestaltungen.
3. Die Gleichstellung der Geschlechter und der Schutz vor Diskriminierung stärken eine demokratische Gesellschaft. Die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsstellen trägt wesentlich dazu bei, über die Verwaltung hinaus für gleichstellungsrelevante Problemstellungen zu sensibilisieren. Ihre Arbeit darf dabei nicht geschwächt werden.
4. Das Präsidium begrüßt die Essener Erklärung, die die 35. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) am 26./27.06.2025 einstimmig beschlossen hat.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten sieht in diesem Beschluss ein wichtiges Signal, der insbesondere deutlich macht, dass Gleichstellungsarbeit nicht

gestrichen oder geschwächt werden darf, auch nicht unter dem Vorwand von Bürokratieabbau oder Sparmaßnahmen. *„Diese Feststellung deckt sich mit unseren Erfahrungen vor Ort und wird durch aktuelle Studien unter anderem zu den Themen Gewalt gegen Frauen, Verdienstunterschiede, Unterrepräsentanz von Frauen bei Führungspositionen und politischen Ämtern, Verteilung von Sorgearbeit u.v.m., belegt“*, so Bundessprecherin Anja Wirkner.

*Der Beschluss des Deutschen Städtetag ist ein wichtiges Signal an alle diejenigen, die mit dem Gedanken spielen, Gleichstellungsbeauftragte unter dem Deckmäntelchen „Bürokratieabbau“ abzuschaffen oder in ein Ehrenamt zu schieben wollen. So wie zuletzt als Vorschlag aus dem Bundesland Sachsen. Es ist ein wichtiges Signal an die Kommunalpolitik, dass Gleichstellungsarbeit nicht aus Kostengründen abgeschafft werden oder durch Stundenreduzierung und Streichung von Ressourcen ad absurdum geführt werden darf.*

*Wir freuen uns über dieses klare Statement, indem eindeutig formuliert wird: „Die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsstellen trägt wesentlich dazu bei über die Verwaltung hinaus für gleichstellungsrelevante Problemstellungen zu sensibilisieren, ihre Arbeit darf nicht geschwächt werden.“*

[Quellen: Deutscher Städtetag unterstützt Kommunale Gleichstellungsbeauftragte | BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen; Bedeutung kommunaler Gleichstellungsarbeit: Deutscher Städtetag]

## **1.2 Große Unterstützung für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte durch die 35. GFMK**

Am 26. Und 27. Juni 2025 trafen sich unter dem Vorsitz der nordrhein-westfälischen Gleichstellungsministerin Josefine Paul die für die Gleichstellung zuständigen Landesministerinnen und -minister sowie Senatorinnen und Senatoren in Essen zu ihrer jährlichen Hauptkonferenz (GFMK). Das Bundesfrauenministerium war durch Staatssekretärin Dr. Petra Bahr vertreten. Über die Beschlüsse informierte die Gleichstellungsministerin Josefine Paul die BAG kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte:

„Mit der sogenannten „Essener Erklärung“ positionieren sich Bund und Länder klar gegen Antifeminismus und für gleiche Chancen, Teilhabe und ein respektvolles Miteinander.“ Hierbei betonte die GFMK unter anderem, dass Kommunale Gleichstellungsarbeit existentiell zur Erfüllung des Grundgesetzartikels 3, Absatz 3 ist. Der verfassungsrechtliche Auftrag, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirke, gebiete ein *„proaktives Handeln auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und verbietet staatliche Untätigkeit“* heißt es in der gemeinsamen Erklärung.

Gleichstellungsbeauftragte müssten unterstützt und gestärkt werden. *„Wegen des Erstarkens antidemokratischer und antifeministischer Bestrebungen sieht die GFMK die Handlungsmöglichkeiten von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in einzelnen Bundesländern erheblich eingeschränkt. Deshalb müssten kommunale Gleichstellungsbeauftragten gestärkt und Schutzmechanismen gegen Angriffe und Einschränkungen entwickelt werden.“*

Darüber hinaus erwartet die GFMK eine Förderung und Finanzierung der Forschung, die die

Mechanismen und Strategien von Antifeminismus und dessen Auswirkungen auf demokratische Strukturen analysiert. Schließlich forderte sie die Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Netzwerken aus dem Bereich der Gleichstellung zur grundsätzlichen Stärkung des Themas Gleichstellung und somit auch als Unterstützung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte. Dazu gehöre auch die Stärkung der Bundesstiftung Gleichstellung durch eine mindestens gleichbleibende finanzielle Ausstattung der Bundesstiftung, die Auslobung bundesweiter Fördermöglichkeiten für kommunale Gleichstellungsbeauftragte sowie im Gleichstellungsbereich tätige Vereine.

Die BAG unterstützt diese Forderungen der GFMK und macht darüber hinaus deutlich, dass dies auch bedeute, *dass Gleichstellungsarbeit mehr politische Unterstützung, mehr Geld und Personal braucht.*“

Gleichzeitig bekräftigte die BAG die Beschlüsse als ein mutmachendes Signal und eine große Wertschätzung der Arbeit der etwa 1900 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland.

[Quelle: Deutscher Städtetag unterstützt Kommunale Gleichstellungsbeauftragte | BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen]

### **1.3. Zeit für Erwerbs- und Sorgearbeit**

*„Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit. Auch Sorgearbeit ist Arbeit. Unbezahlte Sorgearbeit ist die Voraussetzung für bezahlte Erwerbsarbeit – sie ist gesellschaftlich und ökonomisch notwendige Arbeit“*, so die Einleitung des Factsheet des Bündnisses Sorgearbeit Fair Teilen.

In diesem Factsheet macht das Bündnis auf zentrale Ungleichheiten bei Erwerbs- und Sorgearbeit aufmerksam: Frauen arbeiten nach wie vor durchschnittlich weniger Stunden im Beruf, weil sie den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit leisten.

*„Die Zeit, die Männer mit Sorge- und Hausarbeit verbringen, ist in den letzten Jahren gestiegen. Trotzdem leisten Frauen im Durchschnitt rund neun Stunden – einen sogenannten Normalarbeitstag – mehr unbezahlte Arbeit pro Woche als Männer Fast jede zweite erwerbstätige Frau und zwei Drittel der Mütter sind in Teilzeit beschäftigt. Bei Männern ist der Anteil deutlich geringer“.*

Darüber hinaus ist diesem Factsheet zu entnehmen, dass eine faire Verteilung unbezahlter Sorgearbeit sich positiv auf die Annäherung der Erwerbsumfänge von Frauen und Männern und damit auf die Fachkräftesicherung auswirken würde. Ziele einer geschlechtergerechten Arbeitsmarktpolitik, sollte daher sein, die Sorgearbeit der Beschäftigten mitzudenken und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen: *wie verlässliche Arbeitszeiten und partnerschaftliche Arbeitszeitmodelle, eine gute und bedarfsgerechte Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung bis ins Grundschulalter sowie in der Pflege und nicht zuletzt widerspruchsfreie politische Maßnahmen für die partnerschaftliche Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern.*

[Quelle: [BSFT-Factsheet-Normalfall-Sorgearbeit.pdf](#)]

## 2. Gewaltschutz und Antidiskriminierung

### 2.1 Antifeministische Zustände in Deutschland 2024 – Eine massive Bedrohung für Betroffene und Zivilgesellschaft

Die Meldestelle Antifeminismus hat ihren Kurzbericht für 2024 veröffentlicht. Das Ergebnis ist alarmierend: Bei der Meldestelle Antifeminismus 2024 sind 671 valide Meldungen eingegangene, 558 Vorfälle wurden als antifeministisch kategorisiert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der erfassten antifeministischen Vorfälle damit um 50 Prozent. Die Angriffe reichen Von Sachbeschädigung (77 Vorfälle) über konkrete verbale (96) und physische Gewalt (72), systematische Angriffe/Bedrohungen via E-Mail, Brief, Anrufen oder Hassnachrichten (57) bis hin zu geplanten oder umgesetzten Anschlägen (10), etwa in Form von Brandstiftung, Buttersäure-Anschlägen oder Angriffen mit Waffen: Die Analyse der dokumentierten antifeministischen Vorfälle zeigt, dass im Jahr 2024 besonders die Zivilgesellschaft unter Beschuss stand – sowohl in direkten Angriffen auf Organisationen (59); wie Gleichstellungs- und Beratungsstellen und gegen Veranstaltungen (102) als auch in Feindbild-Markierungen. Die Sicherheit der Betroffenen, ihre Handlungs- und Debattenräume sowie der Einsatz für Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Zusammenhalt wurden und werden massiv bedroht.

Festgestellt wird im Bericht auch, dass der Schutz von Betroffenen im digitalen Raum nach wie vor unzureichend ist. *„Strategien zum gesellschaftlichen Umgang mit der digitalen Verbreitung frauenfeindlicher Inhalte und der Zunahme antifeministischer Radikalisierung fehlen. In den Meldungen, die zu fast 30 % auf den digitalen Raum entfallen, zeigte sich auch die Relevanz von antifeministischer Mobilisierung und Radikalisierung im Netz: Besonders Jungen und junge Männer werden gezielt von antifeministischen Akteuren der Manosphere sowie mit frauen- und/oder queerfeindlichen Inhalten adressiert.“*

[Quelle:

[https://antifeminismus-melden.de/wp-content/uploads/sites/7/2025/08/PM\\_LOLA\\_13Aug2025\\_Antifeminismus2024\\_Meldestelle\\_veroeffentlicht\\_Kurzbericht.pdf](https://antifeminismus-melden.de/wp-content/uploads/sites/7/2025/08/PM_LOLA_13Aug2025_Antifeminismus2024_Meldestelle_veroeffentlicht_Kurzbericht.pdf)

---

### 2.2 #NotYourBusiness: Hate Aid Kampagne gegen Hass im Netz

Die BAG unterstützt die Petition von HateAid gegen die Veröffentlichung und Verbreitung von gestohlenen und gefälschten Nacktbildern im Netz. Anlass ist eine von HateAid begleitete Klage gegen Google, nachdem intime Bilder einer Frau trotz Löschversuchen weiterhin über die Bildersuche auffindbar sind. Ziel des Grundsatzprozesses ist es, Betroffene rechtlich zu schützen. Die Petition richtet sich an die Bundesjustiz- und die Bundesdigitalministerin und fordert ein Ende des Profits mit bildbasierter sexualisierter Gewalt. Unterschrieben werden kann die Petition unter diesem: <https://hateaid.org/petition-notyourbusiness/>.

[Quelle: HateAid Kampagne: #NotYourBusiness | BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen]

### 2.3 Landeskriminalamt NRW: Neue Statistik zu Femiziden

Erstmals hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Tötungsdelikte an Frauen umfassend untersucht: Der Schwerpunkt lag hierbei auf Femiziden. Unter diesem Begriff

werden Taten verstanden, bei denen Frauen aufgrund ihres Geschlechts getötet werden. „Zwischen 2014 und 2023 wurden in Nordrhein-Westfalen 1666 versuchte und vollendete Tötungsdelikte an Frauen registriert, davon wurden 522 als Femizide eingeordnet. 235 Frauen verloren dabei ihr Leben. In 87 Prozent der Fälle handelte es sich um Beziehungstaten, die überwiegend durch aktuelle oder ehemalige Partner begangen wurden. Die Untersuchung zeigt, dass patriarchale Kontroll- und Besitzansprüche häufig eine entscheidende Rolle spielen. Expertinnen und Experten betonen, dass Prävention bereits bei der gleichstellungsorientierten Erziehung von Kindern anfängt und dass Unterstützungsstrukturen für betroffene Frauen flächendeckend gestärkt und leichter zugänglich gemacht werden müssen.“

---

Innenminister Reul wies in der Presseerklärung darauf hin, dass Frauen getötet werden, weil sie Frauen sind. „Jede dieser Taten ist eine Tragödie. Häusliche Gewalt kann ein Vorbote solcher schrecklichen Verbrechen sein. Meist kommen die Täter aus dem nahen Umfeld der Opfer. Oft sind Femizide das Ergebnis von langjähriger Gewalt, Kontrolle und tief verwurzelten Machtfantasien. Das ist ein Menschenbild aus dem Mittelalter, das wir nicht tolerieren dürfen und dem wir entschieden entgegenzutreten müssen. Und zwar in der breiten Fläche der Gesellschaft. Wir müssen das Bewusstsein für Betroffene weiter schärfen und wachsam sein – ob in der eigenen Familie, im Freundeskreis oder auf der Arbeit. Wir müssen Schutzstrukturen stärken und einfacher zugänglich machen. Gefährdete Frauen müssen wir ermutigen: Melden Sie sich sofort, wenn Sie Hilfe brauchen. Sie werden gehört.“

Die Gleichstellungsministerin Josefine Paul: machte deutlich, dass die Zahlen zeigen, dass fast jeden Tag eine Frau Opfer eines Femizids wird. „Leider ist diese Gewalt von Männern gegen Frauen auch in Nordrhein-Westfalen alltäglich, wie uns die Zahlen des LKA wieder einmal bestätigt haben. Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Landesregierung hat den Gewaltschutz, insbesondere für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, daher seit Beginn dieser Legislaturperiode prioritär behandelt. Wir fokussieren uns darauf, hier bestehende Schutzlücken zu schließen und den Schutz weiter auszubauen. Das ist auch gelungen. Hier dürfen und werden wir nicht nachlassen. Das Gewalthilfegesetz, das endlich einen Rechtsanspruch für Frauen auf Schutz vor und Hilfe bei Gewalt garantiert, ist ein Meilenstein. Wir werden die Umsetzung nun konsequent angehen.“

Zum Stand der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes wird in der nächsten Sitzung des ASWDG eine aktualisierte Information zur Verfügung gestellt.

Der Ergebnisbericht der Studie kann hier gelesen werden: [Weitere Forschungsprojekte der KKF | LKA NRW](#)

---

### **3. Ausblick auf die Aktionstage gegen Gewalt an Frauen**

In Deutschland sind in 2024 so viele Menschen Opfer von häuslicher Gewalt geworden wie noch nie zuvor. Laut Lagebild von gegen Frauen gerichtete Straftaten des Bundeskriminalamtes, welches erstmals im November 2024 erstellt wurde, erleben Frauen und Mädchen in Deutschland alle drei Minuten häusliche Gewalt. *„Jeden Tag werden mehr als 140 Frauen und Mädchen in Deutschland Opfer einer Sexualstraftat. Sie werden Opfer, weil sie Frauen sind“*.

Wegen der Zunahme der Gewalttaten und der oben dargestellten Zunahme der Femizide veranstaltet die Gleichstellungsstelle mit vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern auch in diesem Jahr Aktionen gegen Gewalt an Frauen.

#### **3.1 Städtische Aktionstage gegen Gewalt an Frauen vom 24.11. bis 2.12.2025**

Zum Start der Aktionstage werden am 24.11. auch in diesem Jahr vor den Rathäusern in Bergisch Gladbach und Bensberg und auf dem Zanders-Gelände Flaggen gehisst. Mit der Aufstellung einer orangen Bank am 25.11. um 10 Uhr an der Buchmühle wird darüber hinaus ein dauerhaftes sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gesetzt.

Am 25.11. findet ab 13 Uhr erneut eine Auftaktveranstaltung in der Rheinberg Galerie statt. Die vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsstellen werden am 26.11. im Rahmen der „Beratung an der Bank“ ihre Angebote vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Und weil dies nicht genug ist, gibt es auch in diesem Jahr EMPOWERMENT für Frauen und Mädchen in unterschiedlichsten Formen und Veranstaltungen:

- „GirlsPOwerPartys“,
- „GRL PWR“
- „Empowerment durch Kunst“,
- der Filmabend „Wüstenblume“
- YouCanFight-Einfach.Selbst.Verteigen“,
- ein Workshop zum Thema „eigene Stärken finden und leben“,
- der Vortrag „Wege aus toxischen Beziehungen“ sowie
- die Autorinnenlesung mit Christina Clemm in der sie aufzeigt, was getan werden muss gegen Frauenhass

sind die Veranstaltungen der diesjährigen Aktionstage.

Ich danke allen Akteur\*innen, Unterstützer\*innen und Kooperationspartner\*innen und hoffe auf viele Teilnehmende.

Weitere Informationen finden Sie im beiliegenden Flyer und unter <https://www.bergischgladbach.de/aktionswoche-gegen-gewalt-an-frauen-2025.aspx>



**Aktionstage:**  
**Gegen Gewalt  
an Frauen**

**24.11. – 2.12. 2025**  
**in Bergisch Gladbach**



Gleichstellungsstelle  
Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr begehen Menschen am 25. 11. weltweit den internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Die Stadt veranstaltet anlässlich dieses Tages bereits zum 5. Mal vom 24. 11. bis zum 2. 12. 2025 **Aktionstage gegen Gewalt an Frauen** und ist somit Teil der landesweiten Aktionen.

Es ist mir als Bürgermeister auch in diesem Jahr eine große Ehre diese Aktionstage mit einem Grußwort zu unterstützen. Dieses habe ich noch als amtierender Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach verfasst. Wenn Sie es lesen, hat mein Nachfolger das Amt des Bürgermeisters bereits angetreten.

*„Freiheit heißt für mich,  
keine Angst zu haben.“*

Zitat von Nina Simone

Ein gewaltfreies Leben ist ein Menschenrecht. Jede Frau weltweit hat das Recht ohne Gewalt, ohne Diskriminierung und angstfrei zu leben.

Als Vater eines Sohnes und einer Tochter sind mir die tatsächlichen Unterschiede im alltäglichen Leben der beiden bekannt. Für meine Tochter ist ein angstfreies Bewegen im öffentlichen Raum anders als für meinen Sohn nicht überall und nicht zu jeder Uhrzeit möglich. Und das nur, weil sie eine Frau ist.

Gewalt an Frauen ist ein gesellschaftliches Problem, welches in allen Gesellschaftsschichten vorkommt. Und es tritt insbesondere in Räumen auf, die Vertrautheit und Sicherheit bieten sollten – in Partnerschaften.

### **Wir alle können dies verändern**

#### **– jede\*r in seinem Lebensraum:**

Hinschauen, statt wegsehen – Hilfe anfordern – statt schweigend zuzusehen. Dies sind Dinge, die allen möglich sind. Dies jedes Jahr bewusst zu machen, ist ein Ziel der jährlichen Aktionstage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Bekannt zu machen wo Frauen und Mädchen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, sich in unserer Stadt hinwenden können, ist nicht nur ein weiteres Ziel dieser Tage, sondern auch für mich als scheidender Bürgermeister ein wichtiges persönliches Anliegen.

Ich danke allen Kooperationspartner\*innen für die vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen!

Herzliche Grüße

**Frank Stein**

Bürgermeister

## Liebe Bürger\*innen,



in Deutschland sind in 2024 so viele Menschen Opfer von häuslicher Gewalt geworden wie noch nie zuvor. Laut Lagebild von gegen Frauen gerichtete Straftaten des Bundeskriminalamtes, welches erstmals im November 2024 erstellt wurde, erleben Frauen und Mädchen in Deutschland alle drei Minuten häusliche Gewalt. **„Jeden Tag werden mehr als 140 Frauen und Mädchen in Deutschland Opfer einer Sexualstraftat. Sie werden Opfer, weil sie Frauen sind“.**

*„Würden wir am Ende eines Jahres eine Schweigeminute für jede ich Deutschland von ihrem (Ex-)Partner ermordeten Frau halten, schwiegen wir über zwei Stunden. Gedächten wir allen Frauen, die einen Tötungsversuch überlebt haben, wären es sechs Stunden. Und würden wir für jeden freuen verachtende Tat, jede erlittene Körpverletzung, Bedrohung, Beleidigung, Herabwürdigung, Sexuelle Nötigung und Belästigung, den Mund halten, könnten wir das Reden einstellen. Aber Schweigen hilft nicht“*

Christina Clemm

in ihrem Buch „Gegen Frauenhass“

Aus diesem Grund werden wir uns auch in diesem Jahr mit Aktionen vom 24. 11. bis zum 2. 12. 2025 gegen Gewalt an Frauen wenden: wir setzen vor den Rathäusern und mit der Aufstellung einer orangen Bank sichtbare Zeichen und wir weisen auf die vielfältigen Unterstützungsangebote im Rheinisch-Bergischen Kreis hin.

Und weil dies nicht genug ist, gibt es auch in diesem Jahr EMPOWERMENT für Frauen und Mädchen in unterschiedlichsten Formen und Veranstaltungen:

- GirlsPOwerPartys, GRL PWR und Empowerment durch Kunst,
  - der Filmabend „Wüstenblume“,
  - YouCanFight – Einfach.Selbst.Verteigen, eigene Stärken finden und leben, Wege aus toxischen Beziehungen und was getan werden muss gegen Frauenhass
- sind Bestandteile der diesjährigen Aktions-tage.

Ich danke allen Akteur\*innen, Unterstützer\*innen und Kooperationspartner\*innen und hoffe auf viele Teilnehmende.

Herzliche Grüße

**Judith Kläßen**

Gleichstellungsbeauftragte  
der Stadt Bergisch Gladbach

## Montag | 24. 11. 2025 | ab 9 Uhr



Vor den Rathäusern Bensberg u. Bergisch Gladbach sowie auf dem Zanders Gelände

### Fahnenhissen zum Auftakt

**9:00 Uhr** Rathaus Bensberg

**10:00 Uhr** Rathaus Bergisch Gladbach

**10:30 Uhr** Zanders Gelände

Als Zeichen gegen „Gewalt an Frauen“ werden zu Beginn der Aktionstage an den Rathäusern Bensberg und Stadtmitte sowie auf dem Zanders Gelände Fahnen gehisst. **Menschen, die diese Aktion unterstützen wollen, sind willkommen!**

## Montag | 24. 11. 2025 | 16–18 Uhr



Jugendzentrum Cross  
Mülheimer Straße 221, 51469 Bergisch Gladbach

### Girls\*PowerParty im Jugendzentrum Cross

In Kooperation mit dem Arbeitskreis Mädchen findet im Jugendzentrum Cross in Gronau am Montagnachmittag die erste Girls\*PowerParty statt. Das Angebot dieser Empowerment-Party richtet sich an Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren. Zu guter Musik kann getanzt oder sich kreativ betätigt werden.

#### Weitere Informationen:

team@cross-gronau.de | 02202 – 50759

 jugendzentrumcross

## Dienstag | 25. 11. 2025 | 10 Uhr



Buchmühlenstraße (vor der Hausnummer 10),  
51465 Bergisch Gladbach

### Einweihung der Orangen Bank für ein gewaltfreies Leben aller Mädchen und Frauen

Wir, die Allgemeine Frauenberatungsstelle für den Rheinisch Bergischen Kreis und die Gleichstellungsstelle der Stadt setzen ein dauerhaftes Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

## Dienstag | 25. 11. 2025 | ab 13 Uhr



RheinBerg Galerie  
Hauptstraße 131, 51465 Bergisch Gladbach

### Auftaktveranstaltung zu den Aktionstagen ...

... mit Hintergrundinformationen zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Vorstellung von Unterstützungsorganisationen in Bergisch Gladbach.

## Dienstag | 25. 11. 2025 | 14–17 Uhr



VHS Bergisch Gladbach, Raum 116  
Buchmühlenstraße 12, 51465 Bergisch Gladbach

### Don't be a nice girl. YOU CAN FIGHT! Krav Maga Female Workshop für Frauen / Mädchen ab 13 Jahre

Einfach. Selbst. Verteidigen. – Das bundesweit etablierte YOU CAN FIGHT Female Konzept, angeleitet durch die Krav Maga Ausbilderin und Expertin für Gewalt- und Bedrohungsmanagement Tana Schulte, vermittelt auf unkomplizierte Weise, wie Frauen gefährliche Situationen frühzeitig erkennen und kompetent bewältigen können. Im Fokus des dreistündigen Workshops stehen die Vermittlung von einfachen intuitiven Selbstverteidigungsstrategien, ebenso wie die Aufklärung über Mythen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt. Typische Täterstrategien werden klar benannt, ungünstige Glaubensmuster in Bezug auf Gewalt und Selbstbild identifiziert und positiv verändert.

**Referentin: Tana Schulte**

www.ycf.zone/female-defense

**Max. 24 Teilnehmerinnen | ab 13 Jahren**  
**Sportkleidung und Turnschuhe sowie eigene Getränke empfohlen. Vorkenntnisse oder körperliche Fitness sind nicht erforderlich.**

**Anmeldung bis 21. 11. 2025 unter:**

**22** gleichstellungsstelle@stadt-gl.de | 02202–142647

**Dienstag | 25. 11. 2025 | 17–19 Uhr**



KOT Immekeppel  
Marienstraße 6, 51491 Overath



### **Girls\*PowerParty in der KOT Immekeppel**

In Kooperation mit dem Arbeitskreis Mädchen findet in der KOT Immekeppel die zweite Girls\*PowerParty statt. Das Angebot richtet sich an Mädchen ab 6 Jahren. Auch hier kann getanzt und sich kreativ betätigt werden.

#### **Weitere Informationen:**

info@jugendheim-immekeppel.de | 02204-979733

**Dienstag | 25. 11. 2025 | 18–21 Uhr**



VHS Bergisch Gladbach, Raum 116  
Buchmühlenstraße 12, 51465 Bergisch Gladbach

### **„Wüstenblume“ Filmabend und Impulsvortrag zum Thema weibliche Genitalverstümmelung**

#### **Einlass ab 17:45 Uhr**

Kooperationsveranstaltung YUNA Rheinland  
in Zusammenarbeit mit dem Verein der  
Freunde und Förderer der VHS e.V.

Die junge Somalierin Waris Dirie wird in einem Londoner Fastfood-Restaurant von einem Starfotografen entdeckt und die internationale Modelwelt feiert die Geburt eines neuen Top-Models. Sie wird zu einem der bestbezahlten Models der Welt. Doch hinter der glamourösen Fassade verbirgt sich ein zutiefst bewegendes Schicksal. Auf dem Höhepunkt ihrer Karriere erzählt sie in einem Interview von Praktiken der weiblichen Genitalbeschneidung und ihrer eigenen Beschneidung, als sie ein junges Mädchen war.

#### **Ablauf:**

- Impulsvortrag „weibliche Genitalbeschneidung“, LOBBY FÜR MÄDCHEN – Mädchenhaus Köln e.V.
- Vorstellung der Fachstelle YUNA Rheinland
- Filmvorführung und anschließender Austausch

#### **Anmeldung bis 21.11.25 und Informationen:**

www.vhs-gl.de (Kursnummer: NN120002F)

info@vhs-gl.de | 02202 – 142263

**Mittwoch | 26.11.2025 | 18–20 Uhr**



VHS Bergisch Gladbach, Raum 114,  
Buchmühlenstraße 10, 51465 Bergisch Gladbach

### **Große Liebe? – Täterstrategien in toxischen Beziehungen**

#### **In Kooperation mit der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den RBK Frauenzimmer e.V., Burscheid**

Es beginnt mit dem Gefühl der großen Liebe, von der Sie immer geträumt haben. Doch schleichend ändert sich das Verhalten des Partners, der anfänglich so liebevoll war. Sie sind hin- und hergerissen zwischen liebevollen Worten und Versprechungen Ihres Partners und dauernder Kritik, psychischer und körperlicher Gewalt, Manipulation, Erniedrigung und Kontrolle. Ihr soziales Umfeld existiert fast nicht mehr, weil der Täter sie nach und nach in die Isolation getrieben hat. Sie geben sich selbst die Schuld an den Demütigungen und Gemeinheiten, die sie in dieser Beziehung erleben, wissen aber gleichzeitig, dass Ihr Partner Ihnen schadet; trotzdem können Sie sich nicht trennen. Welche Strategien stecken dahinter und was haben Sie für Möglichkeiten sich zu trennen?

Der Vortrag verdeutlicht den Kreislauf toxischer Beziehungen und stellt Täterstrategien vor.

#### **Referentinnen:**

Christine Warning und Anja Haussels

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für  
den RBK Frauenzimmer e.V., Burscheid

#### **Anmeldung bis 21. 11. 2025 unter:**

gleichstellungsstelle@stadt-gl.de | 02202-142647

**Donnerstag | 27. 11. 2025 | 12–14 Uhr**



Berufskolleg Kaufmännische Schulen Berg. Gladb.  
Oberheidkamper Str. 21, 51469 Bergisch Gladbach

## Kreativ-Angebot für Jugendliche

In Kooperation mit dem Arbeitskreis Mädchen, dem Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ der AWO Rheinberg-Oberberg, dem Berufskolleg Kaufmännische Schulen und der Künstlerin Tihana Biscan.

Der Kreativworkshop bietet das Austesten verschiedener künstlerischer Tätigkeiten an. Zudem initiiert das Angebot einen konstruktiven Austausch unter den Jugendlichen und sensibilisiert sie für die Themen der Aktionswoche „Gegen Gewalt an Frauen“.

### Weitere Informationen:

Sina Kraft

0173 – 5275914 | [s.kraft@awo-rhein-oberberg.de](mailto:s.kraft@awo-rhein-oberberg.de)

**Donnerstag | 27. 11. 25 | 18–19.30 Uhr**



VHS Bergisch Gladbach, Raum 114  
Buchmühlenstraße 12, 51465 Bergisch Gladbach



## Empowerment für Frauen: Stärken finden – Stärken leben: wie kann ich mich selbst stärken?

„Du bist ein Geschenk! Das zu entdecken ist deine Verantwortung und dich daran zu erinnern meine Mission.“ — Baljit Sunda

### Was erwartet Sie im Workshop?

Sich mit anderen Frauen zu vernetzen, die eigenen Stärken bewusst zu erkennen, Empowerment im Alltag zu integrieren und sich gegenseitig zu stärken – Miteinander und Füreinander. Entdecken Sie

in diesem 1,5-stündigen Workshop, wie Sie Ihre persönlichen Stärken und Potenziale erkennen und im Alltag nutzen können. Dieser Empowerment-Workshop unterstützt Frauen dabei resilienter zu werden und innere Stärke zu entwickeln. Außerdem vernetzen Sie sich mit gleichgesinnten Frauen und erleben so, die Kraft der Gemeinschaft.

**Referentin: Baljit Sunda**

[www.baljitsunda.de](http://www.baljitsunda.de)

**Max. 15 Teilnehmerinnen | ab 18 Jahren**

**Anmeldung bis 25. 11. 2025 unter:**

[gleichstellungsstelle@stadt-gl.de](mailto:gleichstellungsstelle@stadt-gl.de) | 02202–142647

**Freitag | 28. 11. 25 | 17–20 Uhr**



Offene Jugendarbeit Overath  
Hauptstraße 100, 51491 Overath

## Girls\*PowerParty in der OJO

In Kooperation mit dem Arbeitskreis Mädchen steigt in der OJO die letzte Girls\*Power Party in 2024. Das Angebot richtet sich an Mädchen ab 9 Jahren. Zu guter Musik kann getanzt oder sich kreativ betätigt werden.

### Weitere Informationen:

[info@ojo.de](mailto:info@ojo.de) | 02206 – 80338

**Donnerstag | 27. 11. 2025 | 18 Uhr**



Kunstmuseum Villa Zanders,  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 51465 Bergisch Gladbach

## Empowerment durch Kunst: Ladies' Night Spezial

Das Kunstmuseum Villa Zanders lädt zu einer exklusiven Veranstaltung nur für Frauen ein.

Bei einer kurzen Führung durch die Ausstellung Eckart Hahn: Papiertiger entdecken wir gemeinsam, wie Kunst zur Stim-



Eckart Hahn, Puzzle #2, 2024, Acryl auf Leinwand,  
© VG Bild-Kunst, Bonn 2025, Foto: Eckart Hahn

me für Empowerment werden kann. Im anschließenden Workshop haben Sie die Möglichkeit, Ihre eigenen Gedanken, Gefühle und Ideen kreativ zum Ausdruck zu bringen.

Genießen Sie den Abend in einer geschützten und offenen Atmosphäre bei einem Getränk, und kommen Sie ins Gespräch.

Mut machen, sich austauschen, kreativ sein – seien Sie dabei! Teilnahme ausschließlich für Frauen.

#### Anmeldung und Informationen:

[www.villa-zanders.de](http://www.villa-zanders.de) | 02202-142334

### Freitag | 28. 11. 2025 | 17–18.30 Uhr



Atelier KLKS

Maria-Zanders-Anlage 2, 51465 Bergisch Gladbach



### GRL PWR – kreativer Workshop im Atelier KLKS

In Kooperation mit dem Atelier KLKS

Hier könnt ihr kreativ sein – Taschen bedrucken, Sticker machen und vieles mehr ausprobieren. Außerdem gibt es bei uns einen sicheren Ort, wo wir miteinander reden können: über Erfahrungen, darüber was uns stark macht und wie wir gut für einander da sein können.

Gemeinsam zeigen wir: Jede von uns ist wichtig, stark und hat ein Recht auf Respekt!

Der Workshop ist für Mädchen, junge Frauen und FLINTA ab 10 Jahren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### Weitere Informationen:

Tihana Biscan, Künstlerin und Kulturpädagogin  
Atelier KLKS – Raum für Kultur, Kunst, Soziales  
[www.atelier-klks.com](http://www.atelier-klks.com) | 0163 – 2355119

### Dienstag | 2. 12. 2025 | 18:30 Uhr



VHS Bergisch Gladbach, Raum 114

Buchmühlenstraße 12, 51465 Bergisch Gladbach

### Lesung mit Christina Clemm „GEGEN FRAUENHASS“

„Alle, wirklich alle Frauen können betroffen sein. Und alle, wirklich alle Männer können Täter sein.“ Die Rechtsanwältin Christina Clemm zeigt, wie allgegenwärtig die Gewalt gegen Frauen ist, und was wir verändern müssen – politisch wie privat.

Lisa M. trifft Mirko im Studium. Sie verlieben sich, streiten kaum. Dann wird sie schwanger, sie ziehen zu seiner Mutter, haben bald drei Kinder. Eine Familie wie im Bilderbuch, wäre da nicht seine Wut. Anfangs muss Lisa die Hämatome noch verstecken, mit der Zeit wird er zielsicherer. Sie versucht zu fliehen, doch vergeblich.

Christina Clemm ist Strafverteidigerin, sie hat hunderte Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt vertreten. Und sie ist wütend – weil in Deutschland jeden dritten Tag eine Frau von ihrem (Ex-)Partner umgebracht wird. Weil Frauen beim Arzt, in der Arbeit und auf offener Straße Gewalt erleben und niemand etwas dagegen tut. Warum nicht? Ist es Unkenntnis, Hilflosigkeit, Desinteresse? Oder liegt dem Ganzen ein tief verwurzelter Frauenhass zugrunde? Christina Clemm führt uns durch die Spirale patriarchaler Gewalt und zeigt, was getan werden muss.

#### Weitere Informationen:

[gleichstellungsstelle@stadt-gl.de](mailto:gleichstellungsstelle@stadt-gl.de) | 02202-142648  
[www.christina-clemm.de](http://www.christina-clemm.de)





### Gleichstellungsstelle Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 9  
51465 Bergisch Gladbach

#### Informationen:

Telefon: 02202 – 142647

Mail: [gleichstellungsstelle@stadt-gl.de](mailto:gleichstellungsstelle@stadt-gl.de)



Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.bergischgladbach.de/gegengewaltanfrauen](http://www.bergischgladbach.de/gegengewaltanfrauen)

## Allgemeine Beratungsstellen für Frauen und Mädchen

### Allgemeine Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Telefon: 02202 – 45112

Mail: [frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de](mailto:frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de)

[www.frauenberatungsstelle-online.de](http://www.frauenberatungsstelle-online.de)

### Mädchenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Telefon: 02202 – 9891155

Mail: [maedchenberatungsstelle-bgl@t-online.de](mailto:maedchenberatungsstelle-bgl@t-online.de)

[www.maedchenberatungsstelle-online.de](http://www.maedchenberatungsstelle-online.de)

### Frauen-Zimmer e.V.

#### Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Rheinisch-Bergischen Kreis

Telefon: 02174 – 1047

Mail: [team@frauenberatung-burscheid.de](mailto:team@frauenberatung-burscheid.de)

[www.frauenberatung-burscheid.de](http://www.frauenberatung-burscheid.de)

### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon: 116 016

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

## Kooperationspartnerinnen und -partner:



Stadt Bergisch Gladbach



Kunstmuseum  
Villa Zanders



Volkshochschule  
Bergisch Gladbach



Frauen stärken Frauen e.V.



YOU CAN FIGHT



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung BM-2

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0704/2025  
**öffentlich**

| Gremium                                                                                | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 20.11.2025    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### Tätigkeitsbericht Café GrenzenLos

#### Kurzzusammenfassung:

##### Kurzbegründung:

nicht notwendig

##### Risikobewertung:

nicht notwendig

#### Finanzielle Auswirkungen:

|                        | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|------------------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                        |                     | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |
| <b>konsumtiv:</b>      | x                   |              |            |                   |            |
| <b>investiv:</b>       | x                   |              |            |                   |            |
| <b>planmäßig:</b>      | x                   |              |            |                   |            |
| <b>außerplanmäßig:</b> | x                   |              |            |                   |            |

##### Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

### **Inhalt der Mitteilung:**

Das seit dem 30.06.2024 durch die Stadt geförderte Projekt „Café GrenzenLos“ hat den ersten Tätigkeitsbericht gemäß der Vereinbarung vorgelegt.

Das Café wird von der Inclusio gGmbH geführt. Die Politik hatte sich mit der Entscheidung, das Projekt zu fördern, vorbehalten, über den weiteren Verlauf informiert zu werden. Die Geschäftsführerin der Inclusio gGmbH wird die Ergebnisse aus dem Tätigkeitsbericht kurz vorstellen.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Soziale Stadtentwicklung

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0682/2025  
**öffentlich**

| Gremium                                                                                | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 20.11.2025    | Entscheidung       |

### Tagesordnungspunkt

**Zustimmung zur Unterstützung der Maßnahme  
 „Mehrgenerationenhaus“ in Trägerschaft der evangelischen  
 Kirchengemeinde Stadtmitte**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Fortführung des Projekts „Mehrgenerationenhaus“ in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte in Bergisch Gladbach in den Jahren 2025 und 2026.

Das „Mehrgenerationenhaus“ ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Schaffung verbesserten Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger. Das Projekt ist Teil der kommunalen sozialräumlichen Planungen.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

Finanzielle Zusicherung der Fortführung des Mehrgenerationenhauses

### **Risikobewertung:**

Nicht notwendig

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| X                    |                         |                         |

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Nicht notwendig

## **Finanzielle Auswirkungen:**

|                 | keine<br>Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|-----------------|------------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                 |                        | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |
| konsumtiv:      | X                      |              |            |                   |            |
| investiv:       | X                      |              |            |                   |            |
| planmäßig:      |                        |              |            | 10.000 €          | 10.000 €   |
| außerplanmäßig: | X                      |              |            |                   |            |

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Nicht notwendig

## **Personelle Auswirkungen:**

|                 | keine<br>Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|-----------------|------------------------|---------------|----------------|
| planmäßig       | X                      |               |                |
| außerplanmäßig: | X                      |               |                |
| kurzfristig:    | X                      |               |                |
| mittelfristig:  | X                      |               |                |
| langfristig:    | X                      |               |                |

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Nicht notwendig

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Die Maßnahme „Mehrgenerationenhaus“ in der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach gehört zum Bundesprogramm

„Mehrgenerationenhaus – Miteinander, Füreinander“. Sie wird seit dem Jahr 2008 durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ausgeführt durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA), mit einem Festbetrag in Höhe von mittlerweile jährlich 40.000 € gefördert.

Für die Beantragung von Fördermitteln beim BMFSFJ bzw. der BAFzA in der Förderperiode 01.01.2021 bis 31.12.2028 ist Voraussetzung, dass die Stadt Bergisch Gladbach jährlich beschließt, das „Mehrgenerationenhaus“ als Teil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in seinem Wirkungsgebiet zu bestätigen.

Zudem verpflichtet sich die Stadt zu einer jährlichen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 €, die im Rahmen des Haushalts im Bereich „sozialraumübergreifende Netzwerkarbeit“ etatisiert sind.

Der letzte Beschluss datiert vom 12.12.2023 dokumentiert die Zustimmung der Unterstützung für die Förderjahre 2023 und 2024.

Die jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 € ist für das Jahr 2025 im Rahmen des Haushalts im Bereich „sozialraumübergreifende Netzwerkarbeit“ etatisiert. Für das Haushaltsjahr 2025 sind die Haushaltsmittel sichergestellt. Für das Haushaltsjahr 2026 muss der Hinweis erfolgen: „unter der Voraussetzung, dass die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung stehen“.

Seit dem Jahr 2007 entwickelt die Stadt Bergisch Gladbach - beginnend im Bereich Gronau-Hand - die Maßnahme „Netzwerk Bergisch Gladbach“. Sie ist ein gezieltes Sozialraum- und Stadtteilmanagement im Rahmen der städtischen Sozialplanung sowie die der kreisweiten Sozialplanung „Motiv Mensch“.

Die Netzwerkarbeit ist gut etabliert in: Gronau-Hand; Stadtmitte-Heidkamp und Wohnpark-Bensberg/Moitzfeld. Das „Mehrgenerationenhaus“ leistet einen beträchtlichen Teil von Angeboten im Netzwerk Stadtmitte-Heidkamp.

Das allgemeine Ziel der Netzwerkarbeit in der Stadt Bergisch Gladbach ist die Schaffung von Strukturen zur Verringerung der Folgen von Armut (Armutsprävention) und das Ermöglichen von größerer gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe von potentiell Betroffenen. Auch die Themen Demokratiebewusstsein und Partizipation werden verfolgt.

Methodisch wird angestrebt, dass die persönlichen und organisatorischen Ressourcen im jeweiligen Sozialraum - die von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, Einrichtungen, Trägern, Organisationen und Vereinen sowie im Besonderen die der Bewohner und Bewohnerinnen aller Altersschichten - aktiviert und genutzt werden, um zusätzliche lokale Unterstützungs- und Hilfestrukturen zu schaffen oder schon vorhandene zu stärken und den nachbarschaftlichen sowie bürgerschaftlichen Zusammenhalt in den Sozialräumen zu stärken und zu verbessern.

Zentraler Träger von Angeboten im Sozialraum Stadtmitte-Heidkamp ist die evangelische Kirchengemeinde, die bei der Planung und Umsetzung des Stadtteilnetzwerkes intensiv beteiligt war.

Ziel der Maßnahme „Mehrgenerationenhaus“ ist es, die bestehenden Aktivitäten und existierenden Strukturen vor Ort aufzugreifen und auszubauen.

Das „Mehrgenerationenhaus“ Bergisch Gladbach ist ein etablierter, öffentlich zugänglicher Ort der Begegnung und des Engagements. Er fördert das nachbarschaftliche Miteinander aller Generationen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Lebenssituation, körperlichen und kognitiven Voraussetzungen, kulturellem Hintergrund oder Herkunft. Hier begegnen sich Menschen, lernen voneinander, unterstützen sich gegenseitig und gestalten aktiv mit. Gezielt wird sich um die Integration sozial benachteiligter oder zugewanderter Menschen, die Vermittlung von Bildungsangeboten, Angebote und Aktivitäten für Senioren, den Dialog der Kulturen und Religionen sowie das Miteinander der Generationen bemüht.

Das „Mehrgenerationenhaus“ umfasst einen offenen Treff, der wöchentlich 20 Stunden geöffnet ist. Hier finden regelmäßig vielfältige Aktivitäten und Veranstaltungen statt, wie etwa Kreativnachmittage für Jung und Alt, Krabbelgruppen und vieles mehr. Zusätzlich organisiert das „Mehrgenerationenhaus“ alle zwei Wochen einen Seniorenkreis im Gemeindesaal der Kirche. Zum organisatorischen Verantwortungsbereich gehört außerdem der Spielverleih im Souterrain der Kindertagesstätte Quirl, wo verschiedene Spielgeräte für Feste oder den privaten Gebrauch kostengünstig ausgeliehen werden können.

Im vergangenen Jahr konnte das „Mehrgenerationenhaus“ ein neues Spielmobil anschaffen, umbauen und in Betrieb nehmen – ein bedeutender Gewinn für die Stadt. Ausgestattet mit vielfältigem Spielmaterial ergänzt es bestehende Spielangebote, insbesondere auf zentrumsnahen Spielplätzen. Ziel ist es, Kindern neue Spiel- und Bewegungserfahrungen zu ermöglichen, ihre Kreativität zu fördern sowie soziale Kompetenzen wie Toleranz und gemeinsames Handeln zu stärken. Künftig sollen auch nicht klassifizierte Spielflächen, auf denen sich Kinder regelmäßig treffen, angefahren werden.

Mithilfe der evangelischen Kirchengemeinde war es möglich, einen ausgemusterten Rettungswagen der Feuerwehr für den Umbau zum Spielmobil zu erwerben. Sie trägt die laufenden Kosten (Personal und Betrieb) für den Einsatz des Spielmobils.

Zu den kooperierenden Einrichtungen des Mehrgenerationenhauses gehören unter anderem die Kindertagesstätte Quirl, die Förderinitiative „Mensch und Arbeit“, das Jugendzentrum „Q1“, die Gnadenkirche sowie die im Netzwerk Stadtmitte-Heidkamp kooperierenden Einrichtungen und aktiven Partner.

Der städtische Kontakt und die fachliche Anbindung des „Mehrgenerationenhauses“ erfolgt über das Sachgebiet Integration und sozialräumliche Netzwerkarbeit.

Mit seinen Angeboten ist das „Mehrgenerationenhaus“ integraler Bestandteil bei den kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Stadtteil Stadtmitte sowie im Sozialraum Stadtmitte-Heidkamp der Stadt Bergisch Gladbach und hat einen großen Anteil am Erfolg der Umsetzung des kreisweiten Sozialplanungsprozesses „Motiv Mensch“.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0676/2025  
**öffentlich**

| Gremium                                                                                | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 20.11.2025    | Beratung           |
| Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration                                     | 25.11.2025    | Beratung           |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften                               | 11.12.2025    | Beratung           |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach                                                        | 16.12.2025    | Entscheidung       |

### Tagesordnungspunkt

#### **IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte gemäß dieser Vorlage.

## **Kurzzusammenfassung:**

**Kurzbegründung:**

./.

**Risikobewertung:**

./.

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| x                    |                         |                         |

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

./.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

|                 | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|-----------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                 |                     | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |
| konsumtiv:      | x                   |              |            |                   |            |
| investiv:       |                     |              |            |                   |            |
| planmäßig:      | x                   |              |            |                   |            |
| außerplanmäßig: |                     |              |            |                   |            |

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

./.

## **Personelle Auswirkungen:**

|                 | keine Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|-----------------|---------------------|---------------|----------------|
| planmäßig       | X                   |               |                |
| außerplanmäßig: | X                   |               |                |
| kurzfristig:    | X                   |               |                |
| mittelfristig:  | X                   |               |                |
| langfristig:    | X                   |               |                |

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

./.

## Sachdarstellung/Begründung:

Grundlage der Gebührenkalkulation (2026) sind grundsätzlich alle Kosten des vergangenen Jahres (2024). Soweit diese noch nicht bekannt sind, werden diese entsprechend hochgerechnet. Sollten die Kosten für das Jahr 2025 schon verbindlich bekannt sein, werden diese bei der Berechnung berücksichtigt. Grundsätzlich erfolgt die Berücksichtigung der Kosten aktuell rückblickend.

Die einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen (Grundlage 2024):

|                                                    |                    |             |                 |
|----------------------------------------------------|--------------------|-------------|-----------------|
| Anrechenbare Plätze im Durchschnitt                |                    | 1.575       | Mögliche Plätze |
| <b>Kosten</b>                                      |                    |             |                 |
| 1. Mieten, Herstellungskosten und Betriebskosten   | 4.434.594 €        |             |                 |
| davon Mieten                                       |                    | 2.594.729 € |                 |
| davon Herstellungskosten                           |                    | 546.686 €   |                 |
| davon Betriebskosten über Vermieter                |                    | 1.293.179 € |                 |
| 2. Energiekosten (Abrechnung direkt über Zähler)   | 809.582 €          |             |                 |
| davon Strom                                        |                    | 349.352 €   |                 |
| davon Gas                                          |                    | 329.278 €   |                 |
| davon Frischwasser und Abwasser                    |                    | 130.952 €   |                 |
| 3. Kosten für Hausmeister (Sachgebiet 5-502)       | 868.613 €          |             |                 |
| davon Personalkosten                               |                    | 862.276 €   |                 |
| davon Dienstkleidung und Schutzausrüstung          |                    | 6.337 €     |                 |
| 4. Unterhaltung                                    | 234.236 €          |             |                 |
| davon Fahrzeugkosten                               |                    | 61.413 €    |                 |
| davon sonstige Unterhaltungskosten                 |                    | 172.823 €   |                 |
| 5. Bewirtschaftung                                 | 617.000 €          |             |                 |
| davon Reinigung                                    |                    | 230.667 €   |                 |
| davon Schädlingsbekämpfung                         |                    | 21.486 €    |                 |
| davon Müllentsorgung                               |                    | 364.848 €   |                 |
| 6. Geschäftsaufwendungen                           | 11.490 €           |             |                 |
| davon Internet, Telefon, Freifunk                  |                    | 11.490 €    |                 |
| 7. Notausstattung Hausrat (Matratzen und Bettzeug) | 30.511 €           | 30.511 €    |                 |
| 8. Abschreibungen                                  | 24.396 €           |             |                 |
| Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschine             |                    | 24.396 €    |                 |
| 9. Leistungen                                      | -37.342 €          |             |                 |
| davon Mieterträge und Betriebskosten               |                    | -37.342 €   |                 |
| <b>Summe anrechenbare Kosten</b>                   | <b>6.993.080 €</b> |             |                 |
| <b>Benutzungsgebühr pro Platz und Monat</b>        | <b>370,00€</b>     |             |                 |

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

Die Gebühren sind anhand § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) zu berechnen. Hier zu berücksichtigen sind nur betriebsbedingte Kosten. Nach einer Entscheidung des VGH München (Urteil vom 25.11.1992, Az. 4 N 92.932) sind

als derartige unterkunftsbezogene Kosten solche anzusehen, die im Rahmen des laufenden Betriebs und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Einrichtung anfallen. Außerdem solche, die durch bestandserhaltende Maßnahmen verursacht werden. Dies rechtfertigt, diejenigen Personalkosten als notwendig anzusehen, die sachbezogen und damit der Unterhaltung der Anlage zu dienen bestimmt sind (Hausmeister). Dagegen bleiben solche Kosten außer Betracht, die rein personenbezogen sind (z. B. Sozialarbeiter\*innen im Rahmen der sozialen Betreuung, Sicherheitsdienst und Kosten der Essensversorgung in der Hermann-Löns-Halle).

1. und 2. Mieten, Herstellungskosten und Energiekosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 18% gesunken und entsprechen 75% der Gesamtkosten. Die Einsparungen erfolgten aufgrund von Kündigungen von unwirtschaftlichen Gebäuden sowie gesunkenen Energiekosten.

3. Kosten der Hausmeister sind im Vergleich zum Vorjahr um 16% gestiegen welche sich aufgrund neuer Plankosten sowie Tarifkosten ergeben.

4. Unterhaltungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 7% gestiegen aufgrund allgemeiner Kostensteigerung.

5. Bewirtschaftungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 9% gestiegen aufgrund von Reinigungskosten sowie Entsorgung und Schädlingsbekämpfung in Großunterkünften.

6. Geschäftsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 100% gestiegen aufgrund neuer Großunterkünfte (Borngasse, Richard-Seiffert-Str. und An der Gohrsmühle).

Hier ist zu berücksichtigen, dass geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften einen Anspruch auf kostenfreien Internetzugang haben (Art. 3 GG, § 6 AsylbLG). Auch wenn sich das grundsätzlich nur auf Geflüchtete bezieht, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, wird eine Basis-Versorgung in sämtlichen Unterkünften angestrebt, da in den einzelnen Unterkünften nicht nach dem Status differenziert werden kann.

7. Notausstattung Hausrat sind im Vergleich zum Vorjahr um 24% gesunken aufgrund geringerer Zuweisungen.

8. Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 80% gesunken aufgrund geringerer Anschaffungen bedingt durch geringe Zuweisungen.

9. Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

#### I. Festsetzung der Gebühr:

Grundlage der Gebührenberechnung ist die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr durchschnittlich je Monat vorhandenen Unterbringungskapazitäten von Personen in allen eigenen und angemieteten Übergangsheimen und Wohnunterkünften der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Summe der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten wird geteilt durch die durchschnittliche Belegungszahl in den zur Verfügung stehenden Objekten (große Gemeinschaftsunterkünfte und durch die Stadt angemietete Wohnungen). Nicht ansatzfähig sind Vorhalteplätze und Leerstände.

Gesamt anrechenbarer Durchschnitt der letzten 12 Monate → 1.575 Plätze

**6.993.080,00 Euro Kosten: 1.575 Plätze: 12 Monate = 370,00 Euro (Platzgebühr / Person / Monat).**

Es besteht weiterhin der Wunsch, den untergebrachten Menschen keine Gebühren über den maximal angemessenen Unterkunftskosten gemäß den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises zu beschneiden. Diese würden auch nicht auf Dauer von den Sozialträgern übernommen. Dadurch werden Kostensenkungsverfahren und Aufforderungen zu Umzügen vermieden. Die hierdurch entstehenden finanziellen Auswirkungen können nicht realistisch eingeschätzt werden. Sie werden u. a. beeinflusst vom Anteil der gebührenpflichtigen Nutzerinnen und Nutzer, der Auslastung der Unterkünfte, den Familienkonstellationen, vom freien Wohnungsmarkt und der Energiepreisentwicklung (Aktualisierung der Richtlinie des Kreises). Demzufolge besteht die Deckelung durch die geltenden Höchstsätze für angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung nach den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises, unverändert.

#### **IV. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 05.03.2024 (GV. NRW. S. 155) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung des § 4 Benutzungsgebühren**

Abs. (1) Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

1) Die Stadt Bergisch Gladbach erhebt für die Benutzung der in § 2 genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren. Für die Berechnung der Gebühr in den Unterkünften wird der Personenmaßstab angesetzt. Hierzu werden für den aktuellen Kalkulationszeitraum die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Aufwendungen des vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt. Sofern diese für den aktuellen Kalkulationszeitraum schon bekannt sind, werden die tatsächlichen Werte zu Grunde gelegt. Diese Aufwendungen (Dividend) werden dividiert durch die zusammengefassten Belegungszahlen (gesamt anrechenbarer Durchschnitt der letzten 12 Monate) der gesamten städtischen Unterkünfte des aktuellen Jahres (Divisor).

Abs. (2) Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je Person und Kalendermonat 370,00 Euro. Die Höhe der Benutzungsgebühr wird durch die zum Jahresbeginn geltenden Höchstsätze für angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung nach den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises begrenzt. Die anzuwendenden Höchstsätze für Heizkosten richten sich dabei grundsätzlich nach dem Bereich Fernwärme bei niedrigster Stufe der Gebäudefläche.

Abs. (5) Abs. (5) wird wie folgt neu gefasst:

(5) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Stadtkasse zu entrichten. Wird die Unterkunft weniger als 1 Monat in Anspruch genommen, so wird für jeden Tag der Inanspruchnahme 1/30 der monatlichen Gebühr berechnet. Überzahlungen, insbesondere bei Auszug, sind auszugleichen.

### **Artikel 3**

Die IV. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Soziale Stadtentwicklung**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0474/2025  
**öffentlich**

| Gremium                                                                                      | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen,<br>Demografie und Gleichstellung von Frau und<br>Mann | 11.09.2025    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### Geplante Tätigkeiten des neu gewählten Seniorenbeirates

### Kurzzusammenfassung:

**Kurzbegründung:**

Auf Grundlage einer Handlungsempfehlung des Seniorenbeirates 2020-2025 an den neu gewählten Seniorenbeirat, hat der Seniorenbeirat in der laufenden Legislaturperiode beschlossen, die Angebote Tanzcafé, Seniorenstammtisch inklusive des Offenen Ohrs und das Boule-Spielen fortzuführen.

**Risikobewertung:**

(...)

**Finanzielle Auswirkungen:**

|                        | keine<br>Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|------------------------|------------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                        |                        | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |
| <b>konsumtiv:</b>      | X                      |              |            |                   |            |
| <b>investiv:</b>       | X                      |              |            |                   |            |
| <b>planmäßig:</b>      | X                      |              |            |                   |            |
| <b>außerplanmäßig:</b> | X                      |              |            |                   |            |

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Inhalt der Mitteilung:**

Mit Ablauf der Legislaturperiode des bisherigen Seniorenbeirates wurde im Frühjahr 2025 ein neuer Seniorenbeirat gewählt. Im Zuge der Übergabe hatte der vorherige Seniorenbeirat eine Handlungsempfehlung für die zukünftige Arbeit des neu gewählten Seniorenbeirates erstellt (vgl. Drucksache 0001/2025; siehe Anhang).

Der Seniorenbeirat hat in seiner 2. Sitzung am 04.06.2025 einstimmig beschlossen, folgende Angebote aus der Handlungsempfehlung weiterhin fortzuführen:

- das Tanzcafé,
- den Seniorenstammtisch inklusive des Angebots „Offenes Ohr“,
- sowie das regelmäßige Boule-Spiel auf dem Boule-Platz im Buchmühlenpark.

Für die genannten Angebote wurden jeweils Arbeitskreise innerhalb des Seniorenbeirates gebildet, um die Planung, Organisation und Weiterentwicklung strukturiert und kontinuierlich zu begleiten.

Darüber hinaus wird sich der Seniorenbeirat im Laufe seiner Amtszeit mit weiteren vorgeschlagenen Angeboten und Projekten aus der Handlungsempfehlung befassen und diese – je nach Machbarkeit und Relevanz – schrittweise aufgreifen.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Soziale Stadtentwicklung**

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0001/2025  
**öffentlich**

| Gremium                                    | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach | 09.04.2025    | Entscheidung       |

### Tagesordnungspunkt

**Handlungsempfehlung des Seniorenbeirates 2020-2025 für den  
 Seniorenbeirat 2025-2030 in der neuen Legislaturperiode**

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Sachdarstellung.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

Der Seniorenbeirat 2020-2025 hat in seiner Sitzung vom 13.11.2024 beschlossen, eine Handlungsempfehlung an den zukünftigen Seniorenbeirat zur Entscheidungsgrundlage seiner neuausrichtenden Arbeit zu formulieren. Dem Seniorenbeirat 2025-2030 wird empfohlen, den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau (ASWDG) über seine Entscheidung zu informieren.

### **Risikobewertung:**

(...)

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| X                    |                         |                         |

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

|                 | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|-----------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                 |                     | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |
| konsumtiv:      | X                   |              |            |                   |            |
| investiv:       | X                   |              |            |                   |            |
| planmäßig:      | X                   |              |            |                   |            |
| außerplanmäßig: | X                   |              |            |                   |            |

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Personelle Auswirkungen:**

|                 | keine Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|-----------------|---------------------|---------------|----------------|
| planmäßig       | X                   |               |                |
| außerplanmäßig: | X                   |               |                |
| kurzfristig:    | X                   |               |                |
| mittelfristig:  | X                   |               |                |
| langfristig:    | X                   |               |                |

## Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Sachdarstellung/Begründung:

Der Seniorenbeirat 2020-2025 hat in seiner Sitzung vom 13.11.2024 beschlossen, eine Handlungsempfehlung an den zukünftigen Seniorenbeirat zur Entscheidungsgrundlage seiner neu auszurichtenden Arbeit zu formulieren. Dem Seniorenbeirat 2025-2030 wird empfohlen, den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau (ASWDG) über seine Entscheidung zu informieren.

Der Seniorenbeirat aus der Wahlperiode 2020-2025 empfiehlt dem neuen Seniorenbeirat, der ab dem 01.04.2025 gewählt ist, folgende Aufgaben, Projekte und Tätigkeiten sich zur gelingenden Arbeit anzunehmen:

1. Überprüfung und Fortführung des „Seniorenstammtisches“,
2. Überprüfung des „Offenen Ohrs“,
3. Fortführung des „Tanzcafés“,
4. Fortführung und Weiterentwicklung des „Boule spielen“ und des „Boule Platzes“,
5. Aufbau und Entwicklung einer „Senioren-Kolumne“,
6. Beteiligung an den Seniorenkulturwochen,
7. Öffentlichkeitsarbeit beim Stadt- und Kulturfest,
8. Öffentlichkeitsarbeit im Sozialstand auf dem Weihnachtsmarkt,
9. Weiterentwicklung der Broschüre „Digitalisierung verstehen - Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren zur Stärkung der digitalen Teilhabe“,
10. Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeirat und dem Integrationsrat,
11. Aufrechterhaltung der Vertretung in den (Fach-) Ausschüssen,
12. Teilnahme im Kreissenorenbeirat durch den Vorsitz,
13. Mitwirkung, Informationsaustausch und Nutzung der Angebote von der Landessenorenvertretung NRW,
14. Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro/ der Fachstelle Älterwerden (ehemalig Seniorenbüro),
15. Zusammenarbeit mit den fünf Begegnungsstätten im Stadtgebiet,
16. Unterstützung des „Seniorenkinos“,
17. Erarbeitung von Vorlagen, Anträgen und Anfragen und
18. Sonstiges.

### • Zu 1: Überprüfung und Fortführung des „Seniorenstammtisches“

#### Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Der Seniorenstammtisch ist ein Angebot, welches bereits in der Legislaturperiode 2015-2020 entwickelt und vom Seniorenbeirat 2020-2025 fortgeführt wurde.

Der Stammtisch findet jeden ersten Mittwoch im Monat von 11.30 bis 13.00 Uhr parallel zum Wochenmarkt in der Stadtmitte im Wirtshaus am Bock statt.

Monatlich werden zu verschiedenen Themen Referenten eingeladen, die ihre (Fach-) Vorträge ab 11.45 Uhr beginnen. Das Angebot ist kostenfrei. Besuchende zahlen ihren eigenen Verzehr.

#### Grundlagen:

Im Jahr 2024 ist die Anzahl der Besuchenden gesunken (zum Vergleich: 2023: 243 Personen/ 2024: 113 Personen). Vermutet wird, dass Themen wie „Bestattungsvorsorge“, „Gerontopsychiatrische Dienste“ oder „Behandlung im Voraus planen“ besorgniserregend

wirken und daher weniger angenommen wurden. Die Übersicht der Referenten und Themen von 2020 bis 2025 können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Empfohlen wird:

Das Angebot sollte in seiner Namensgebung überprüft werden. Weiter wurde aus der Bevölkerung der Wunsch geäußert, einen „Stammtisch“ zu etablieren, wo ein Austausch gepflegt wird und interessierte Personen zusammenkommen können, ohne dass Vorträge abgehalten werden.

Bei Fortbestehen des Angebotes muss jährlich mit dem Betreiber des Wirtshauses am Bock die Terminreservierung für das kommende Jahr vorgenommen werden. Weiter begrüßt in der Regel der Vorsitz oder die Mitglieder des Arbeitskreises „Stammtisch“ die Besuchenden des Angebots, stellen das Vortragsthema vor und verweisen auf das anschließende Angebot zum „Offene Ohr“ hin.

Gleichfalls wird zur Sicherstellung der Anwesenheit von Mitgliedern des Seniorenbeirates ein Dienstplan gepflegt.

Zu jedem Termin wird die Anzahl der Besuchenden zu Evaluationszwecken des Angebotes festgehalten und anschließend der Geschäftsstelle mitgeteilt.

Der Stammtisch wird monatlich in Form von Pressemitteilungen beworben. Flyer und Plakate werden den Begegnungsstätten zu Verfügung gestellt und in der Öffentlichkeit verteilt und ausgehängen. Gleichfalls wird das Angebot auf der städtischen Internetseite des Seniorenbüros/ des Seniorenbeirates beworben. Der amtierende Seniorenbeirat schlägt außerdem für die Zukunft das Verteilen von Flyer auf dem Wochenmarkt vor.

- **Zu 2: Überprüfung des „Offenen Ohrs“**

Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Seit Frühjahr 2023 hat der Seniorenbeirat 2020-2025 das Angebot des „offenen Ohrs“ direkt im Anschluss zum Seniorenstammtisch (jeden ersten Mittwoch im Monat) von 13.00 bis 13.30 Uhr im Wirtshaus am Bock angeboten.

Grundlagen:

Hintergrund waren zahlreiche Einzelanfragen bei den Seniorenbeiratsmitgliedern, die dadurch einen hohen Gesprächsbedarf feststellen konnten. Mit dem Angebot des „offenen Ohrs“ sollte den Anfragen begegnet werden.

Empfohlen wird:

Zur Sicherstellung der Anwesenheit von Mitgliedern des Seniorenbeirates wird ein Dienstplan gepflegt und zu jedem Termin die Anzahl der Gesprächsaufsuchenden zu Evaluationszwecken festgehalten und anschließend der Geschäftsstelle mitgeteilt.

Das Angebot wird vor jedem Stammtisch-Termin sowie mit einem gesonderten Handzettel und wiederkehrender Pressemitteilung beworben.

Leider wurde das Angebot bisher wenig angenommen. Infolge dessen sollte die Struktur des Angebotes sowie die Bewerbung dessen überprüft werden und ggf. nicht weiter fortgeführt werden.

Gleichfalls wird das Angebot auf der städtischen Internetseite des Seniorenbüros/ des Seniorenbeirates beworben.

- **Zu 3: Fortführung des „Tanzcafés“**

Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Das Tanzcafé ist erstmalig im März 2023 gestartet. Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Gasthaus Paas und dem Seniorenbeirat, welches jeden ersten Sonntag im Monat stattgefunden hatte. Nach einer Befragung im Oktober 2023 einigte sich der Arbeitskreis mit

dem Gremium und dem Betreiber des Gasthaus Paas, auf Wunsch der Besuchenden, die Tanzveranstaltung ab 2024 jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 15.00-17.00 Uhr stattfinden zu lassen. In den Sommermonaten konnte als Tanzfläche auch die Außenterrasse genutzt werden. Dies erfreut sich einer guten Resonanz.

Eine Besonderheit sind die selbst gebackenen Kuchen, die in Absprache mit dem Gasthaus Paas, von einer Besucherin zum Tanzcafé mitgebracht und verkauft werden.

#### Grundlagen:

Die Anzahl der Teilnehmenden ist sehr gut und im Durchschnitt sind um die 50 Besuchende anwesend. Die Befragungsergebnisse aus Oktober 2023 können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

#### Empfohlen wird:

Seit März 2024 erreichten den Betreiber des Gasthaus Paas und der Verwaltung Rechnungen vonseiten der GEMA aufgrund der Musiknutzung. Da jedoch der Betreiber des Gasthaus Paas Rechtsträger ist und die Verwaltung das Angebot in Kooperation bewirbt, liegt das Thema bei dem Betreiber des Gasthauses. Zukünftig sollte hierfür jedoch eine gemeinsame Vereinbarung getroffen werden.

Die bisherigen Mitglieder des Arbeitskreises „Tanzcafé“ eröffnen zu jedem Termin mit einer Begrüßung das Tanzcafé und pflegen zur Sicherstellung der Anwesenheit von Seniorenbeiratsmitgliedern einen Dienstplan, der der Geschäftsstelle im Voraus zu Verfügung gestellt wird.

Neben einer monatlichen Presseinformation werden Handzettel und Plakate den Begegnungsstätten zu Verfügung gestellt und in der Öffentlichkeit verteilt und ausgehangen. Gleichfalls wird das Angebot auf der städtischen Internetseite des Seniorenbüros/ des Seniorenbeirates beworben.

### **• Zu 4: Fortführung und Weiterentwicklung des „Boule spielen“ und des „Boule Platzes“**

#### Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Auf Anregung des Seniorenbeirates 2020-2025 wurde im Buchmühlenpark (hinter der VHS) ein Boule-Platz für die Öffentlichkeit errichtet und feierlich im April 2023 eröffnet. Die Umsetzung und Installation des Boule-Spielfeldes stammt aus der Feder von den Sponsoren Hendrik van Elst, Fa. Ludwig Krämer sowie der VR-Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen. Der Seniorenbeirat 2020-2025 bewirtschaftet in Kooperation mit der Begegnungsstätte „Mittendrin“ die Spielfläche. Dort findet jeden zweiten Sonntag im Monat um 11.00 Uhr das Angebot „Boule spielen“ des Seniorenbeirates statt.

Je nach Wetterlage nehmen bis zu 15 Personen an dem Angebot teil. Gemeinsam wird vor Spielbeginn der Platz aufgeräumt und liegen gebliebener Müll entsorgt. Die Begegnungsstätte stellt Stühle, eine Spiel-Tafel sowie Boule-Kugeln zur Verfügung.

Aber auch außerhalb dieses Angebotes sind Boulebegeisterte dazu eingeladen, die Spielfläche zu nutzen. Interessenten, die keine Ausrüstung besitzen, können sich von montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei der Begegnungsstätte Mittendrin, Hauptstraße 249, die Boule-Kugeln gegen eine Gebühr von 1 Euro und die Hinterlegung von 5 Euro Pfand ausleihen. Dieses Angebot wurde bisher wenig angenommen.

Seit der Eröffnung setzt sich der Vorsitzende des Seniorenbeirates 2020-2025 für einen Schaukasten am Boule-Platz ein, um die Spielregeln und das Angebot vor Ort bewerben zu können.

Außerdem wurde bei der Eröffnungsfeier im April 2023 festgestellt, dass die Boule-Bahn eine Schiefelage hat und eine Umrandung fehlt. Deshalb war der Vorsitzende auf Sponsorensuche und hat von der VR-Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen zugesichert bekommen, dass sie sich mit 1.000 € beteiligen. Neben einer monatlichen Presseinformation hängen Plakate in den Begegnungsstätten aus. Gleichfalls wird das Angebot auf der städtischen Internetseite

des Seniorenbüros/ des Seniorenbeirates beworben.

Grundlagen:

Keine vorhanden.

Empfohlen wird:

Sollte das Angebot fortgeführt werden, wird empfohlen, sich mit der Begegnungsstätte „Mittendrin“ auszutauschen und abzusprechen. Zur Überprüfung des Angebotes sollte der Geschäftsstelle nach jedem stattgefundenen Termin die Teilnehmerzahl mitgeteilt werden. Die bisherigen Mitglieder des Arbeitskreises „Boule“ organisieren eigenständig das Angebot.

- **Zu 5: Aufbau und Entwicklung einer „Senioren-Kolumne“**

Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Mit dem Hauptziel, den Seniorenbeirat als Interessensvertretung bekannter zu machen sowie über seine Angebote und über wichtige Themen berichten zu können, überlegte er sich die Einrichtung eines Newsletters. Aufgrund von fehlenden Mail-Adressen wandte sich der Arbeitskreis „Newsletter“ im Jahr 2023 an Herrn Watzlawek des Bürgerportals In-GL.

Bereits beim ersten Treffen wurde deutlich, dass ein Newsletter aufgrund fehlenden Kontaktdaten nicht möglich ist. Um einen Newsletter heraus zu bringen, müssten zuerst E-Mail-Kontakte gesammelt werden. Da dies nicht möglich erschien, wurde der Versuch unternommen, eine Senioren-Kolumne im Newsletter von In-GL vier Mal pro Jahr umzusetzen. Dies scheiterte an der fehlenden Kapazität zur ausreichenden Informationsbeschaffung, der Recherche sowie dem Formulieren der Kolumne.

Grundlagen:

Sowohl ein Redaktionsplan als auch eine Vorlage mit den wichtigsten Informationen zur Umsetzung liegen in der Geschäftsstelle bereit und können bei Bedarf angefordert werden.

Empfohlen wird:

Wünschenswert wäre es, wenn der neugewählte Seniorenbeirat 2025-2030 das Thema auf seine Agenda setzt und das Vorhaben versucht, erneut in die Umsetzung zu bringen. Dazu sollte die Zusammenarbeit mit Herrn Watzlawek vom Bürgerportal In-GL angestrebt werden.

- **Zu 6: Beteiligung an den Seniorenkulturwochen**

Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Jährlich organisieren das Kulturbüro in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro die Seniorenkulturwochen, die immer im Anfang September stattfinden. Die Seniorenkulturwochen werden durch die Umwelt- und Kulturstiftung der Kreissparkasse Köln mit 1.000 Euro gefördert. Für die Beantragung der Fördergelder ist das Kulturbüro zuständig. Zu den Seniorenkulturwochen hat sich jährlich der Seniorenbeirat mit seinen Angeboten beteiligt und organisierte gleichfalls auch neue Angebote für die Seniorenkulturwochen.

Grundlagen:

Die bisherigen Angebote, die der Seniorenbeirat während den Seniorenkulturwochen angeboten hat, können bei der Geschäftsstelle erfragt werden. Lohnenswert kann ein Einblick in das Programm vom vergangenen Jahr auf der städtischen Internetseite sein: <https://www.bergischgladbach.de/seniorenkulturwoche.aspx>.

Empfohlen wird:

Damit der Seniorenbeirat seine Angebote während der Seniorenkulturwochen anbieten kann, ist es empfehlenswert, den Termin zur Vorbesprechung (meist im Frühjahr) wahrzunehmen.

Anschließend wird per Vordruck die organisierte Veranstaltung des Seniorenbeirates an das Kulturbüro übermittelt (in der Regel bis Anfang Mai), welches anschließend alle Angebote in einer Broschüre zusammenfasst.

Das Deckblatt der Broschüre wird mit einem Foto von Mitgliedern des Seniorenbeirates 2020-2025 geschmückt. Wenn der Wunsch geäußert wird, kann in Absprache mit dem Kultur- und Seniorenbüro ein neues Bild für das Deckblatt der Broschüre entwickelt werden.

Die Seniorenbeiratsmitglieder unterstützen bei der Verteilung der Broschüren zu den Seniorenkulturwochen.

#### **• Zu 7: Öffentlichkeitsarbeit beim Stadt- und Kulturfest**

##### Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Beinahe jährlich beteiligte sich der Seniorenbeirat mit einem eigenen Stand auf dem Stadt- und Kulturfest, um Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und seine Angebote vorzustellen.

Beim Kultur- und Stadtfest 2024 hatte der Seniorenbeirat erstmalig versäumt sich rechtzeitig anzumelden. Daher hat der Seniorenbeirat auf dem parallel stattfindenden Mobilitätsfest auf dem „Platz der Partnerstädte“ neben dem Busbahnhof Bergisch Gladbach sich mit einem eigenen Stand beteiligt. Besonders in 2024 waren das Ziel, die bevorstehende Seniorenbeiratswahl sowie die Kandidatensuche zu bewerben.

Das Mobilitätsfest wurde von der Infrastruktur-Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, der Abteilung Mobilität der Stadt Bergisch Gladbach, dem Regionalverkehr und der Verkehrsgesellschaft Wupsi in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch Bergische Kreis erstmalig veranstaltet. Aus Sicht des Seniorenbeirates war der Standort am „Platz der Partnerschaften“ von den Organisatoren ungünstig gewählt, weil er weit vom Stadt- und Kulturfest abgelegen lag. Die Resonanz war aufgrund des Stadt- und Kulturfest am Konrad-Adenauer-Platz mäßig. Positiv war, dass der Kontakt zu den Mitgliedern des Inklusionsbeirates vertieft werden konnte.

##### Grundlagen:

Informationen zum Anmeldeverfahren und den Handlungsmöglichkeiten teilt die Geschäftsstelle bei Bedarf mit.

##### Empfohlen wird:

Zum Stadt- und Kulturfest gab es einen Arbeitskreis, der temporär tätig wurde. Es ist empfehlenswert, die rechtzeitige Anmeldung vorzunehmen, nachdem die Informationen zum Stadt- und Kulturfest mitgeteilt wurden.

Zur Teilnahme muss sich der Seniorenbeirat vorab überlegen, was bei der Standbesetzung angeboten werden soll und teilt dies zur Organisation und Kenntnis der Geschäftsstelle mit. Der Stand muss in der Regel sowohl samstags als auch sonntags ganztägig durch die Mitglieder besetzt sein. Bislang wurde die Besetzung des Standes mithilfe eines Dienstplans organisiert. Um die Standbesetzung und Organisation besser gewährleisten zu können, kann ein Zusammenschluss z. B. mit dem Inklusionsbeirat unterstützend sein.

#### **• Zu 8: Öffentlichkeitsarbeit im Sozialstand auf dem Weihnachtsmarkt**

##### Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Der Sozialstand bietet gemeinnützigen Vereinen und Organisationen eine Plattform, um ihre Arbeit während der Vorweihnachtszeit zu präsentieren. Durch den Verkauf von selbst hergestellten Waren und kleinen Präsenten haben sie zudem die Möglichkeit Spenden zu sammeln. Der Sozialstand hält jährlich eine Spendenbox bereit, wo mindestens 10 % der Einnahmen dem Spendenzweck zugeführt werden müssen. Die gesammelten Spenden gehen dabei an wohltätige Zwecke, die von den Organisatoren des Sozialstandes im Vorfeld festgelegt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich der Seniorenbeirat den Sozialstand an einem Tag in der Vorweihnachtszeit gesichert und seine Arbeit und Angebote präsentiert und vorgestellt. Die Erfahrungswerte aus den bisherigen Jahren zeigen, dass die Auswahl des Tages sowie die Tageszeiten maßgeblich den Besucherstrom beeinflussen.

Grundlagen:

Keine vorhanden.

Empfohlen wird:

Für 2025 sollte unbedingt erreicht werden, dass der Seniorenbeirat den Sozialstand an einem Mittwoch parallel zum Wochenmarkt zugeteilt bekommt, da dann der Besucherstrom auch am Tag gegeben ist. Im Vorfeld gibt es eine Vorbesprechung der Teilnehmenden zum Sozialstand. Da in diesem Rahmen Organisatorisches besprochen wird, sollte der Termin wahrgenommen werden.

Der Kontakt zu den Organisatoren des Sozialstandes gelingt über den Verein „einfach gemeinsam e. V.“. Günstig ist es, die Anfrage bereits im Frühjahr zu stellen, da die Belegung des Standes sehr beliebt ist.

Zum Sozialstand gab es einen Arbeitskreis, der temporär tätig wurde. Das Gremium muss sich vorab überlegen, was bei der Standbesetzung angeboten werden soll und teilt dies zur Organisation und Kenntnis der Geschäftsstelle mit. Der Stand muss in der Regel ganztägig von 11.00 bis 20.00 Uhr durch die Mitglieder besetzt sein. Bislang wurde die Besetzung des Standes mithilfe eines Dienstplans organisiert. Bewährt hat sich, dass mindestens zwei Personen gleichzeitig anwesend sind.

- **Zu 9: Weiterentwicklung der Broschüre „Digitalisierung verstehen Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren zur Stärkung der digitalen Teilhabe“**

Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung (insbesondere während der Corona-Pandemie) hat der Seniorenbeirat einen Bildungsbedarf bei der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren erkannt. Aufgrund dessen wurden verschiedene Bildungsangebote in einer Broschüre zusammengetragen.

Grundlagen:

Im Sommer 2024 ist die 3. Auflage der Broschüre „Digitalisierung verstehen - Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren zur Stärkung der digitalen Teilhabe“ erschienen. In der dritten Auflage hat der Seniorenbeirat die Broschüre um weitere Bildungsangebote zur Nutzung von digitalen Endgeräten unter anderem durch die Stadtbücherei ergänzt.

Empfohlen wird:

...die Angebote regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und bei Bedarf die beworbenen Angebote in der Broschüre zu ändern und weiter zu ergänzen. Gleichfalls sollte die Broschüre bekannter werden. Die Broschüre kann auf der städtischen Internetseite eingesehen und als PDF-Datei heruntergeladen werden:

<https://www.bergischgladbach.de/der-seniorenbeirat.aspx>.

- **Zu 10: Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeirat und dem Integrationsrat**

Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Grundsätzlich ist je nach Thema/ Angebot die Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeirat und den Integrationsrat möglich.

Im Jahr 2021 haben der Seniorenbeirat und der Integrationsrat in Zusammenarbeit ein integratives Wander-Angebot zum kulturellen Austausch für die Seniorenkulturwoche entwickelt.

Im Jahr 2022 hat der Inklusionsbeirat das Thema der „öffentlich zugänglichen WC-Anlagen“ angestoßen und eine Bestandsaufnahme durchgeführt. In Absprache mit dem Inklusionsbeirat wurde vom Seniorenbeirat als Lösung die „Nette Toilette“ angeregt. Die Umsetzung der „Netten Toilette“ erfolgte im Jahr 2024. In der Zwischenzeit hatte der Inklusions- und der Seniorenbeirat regelmäßig in den Ausschusssitzungen nach dem Sachstand nachgefragt und damit Druck gegenüber der Verwaltung aufgebaut.

#### Grundlagen:

Siehe die jeweiligen Satzungen im Ortsrecht:

<https://www.bergischgladbach.de/ortsrecht.aspx>

Näheres zur „Netten Toilette“ unter: <https://www.bergischgladbach.de/news/51155/die-nette-toilette-in-bergisch-gladbach--stadt-startet-mit-9-standorten-fuer-den-kostenlosen-toilettengang> oder auf: <https://www.bergischgladbach.de/toiletten.aspx>.

Das Konzept der „Netten Toilette“ kann auf folgender Internetseite eingesehen werden: <http://die-nette-toilette.de/#ntpagesituation>.

#### Empfohlen wird:

Wünschenswert ist es, wenn das Angebot der „Netten Toilette“ durch den neugewählten Seniorenbeirat beworben werden würde und mehr Geschäftstreibende ihre WC-Anlage für die „Nette Toilette“ zur Verfügung stellen. Gleichzeitig sollte das Thema in den Printmedien mit Ortsangabe der „Netten Toilette“ beworben werden.

### • **Zu 11: Aufrechterhaltung der Vertretung in den (Fach-) Ausschüssen**

#### Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind als beratende Mitglieder in die (Fach-) Ausschüsse entsandt und haben jeweils eine Stellvertretung gewählt. Sie nehmen die Ausschusssitzungen wahr, um ihre Expertise in beratender Funktion einzubringen und in den Seniorenbeiratssitzungen von den seniorenrelevanten Entwicklungen zu berichten.

#### Grundlagen:

Siehe die jeweiligen Satzungen der (Fach-) Ausschüsse sowie die Seniorenbeiratssatzung im Ortsrecht: <https://www.bergischgladbach.de/ortsrecht.aspx>.

#### Empfohlen wird:

Die Entsendung in folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG),
- Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW (AAB),
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS),
- Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA),
- Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV),
- Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO),
- der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes (AZG),
- in den Integrationsrat sowie
- in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung.

### • **Zu 12: Teilnahme im Kreissenorenbeirat durch den Vorsitz**

#### Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Die Vorsitzenden des städtischen Seniorenbeirat sind gemäß Satzung des Kreissenorenbeirates (KSB) Mitglied und automatisch Vorsitzende des KSB, da Bergisch Gladbach die größte kreisangehörige Kommune ist.

Die KSB-Sitzungen finden in der Regel vierteljährig im Rheinisch Bergischen Kreis (RBK) statt. Ziel des KSB ist die Vernetzung und der Austausch mit anderen Seniorenbeiräten im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der KSB nimmt z. B. Beratung durch die Landessenorenvertretung NRW in Anspruch. Zuletzt zu der Frage, wie sich die rechtliche Lage der Seniorenvertretungen darstellt. Weiter entsteht ein kreisweiter Informationsaustausch und aktuelle Schwierigkeiten können thematisiert werden.

Ein weiteres großes Thema der vergangenen Monate war die Erarbeitung und letztlich die Vorstellung des „Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis“. Der Seniorenbericht kann als PDF-Datei heruntergeladen werden:

<https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=5388>.

#### Grundlagen:

Siehe Satzung des Kreissenorenbeirates:

<https://www.rbk-direkt.de/dienstleistung.aspx?dlid=2775>

#### Empfohlen wird:

Die Sitzungstermine eines Jahres werden in Absprache mit den jeweiligen Kommunen organisiert. Die Geschäftsstelle teilt der Seniorenplanung beim RBK die Sitzungstermine für das kommende Jahr mit und die Seniorenplanung versucht diese zu berücksichtigen. Die Sitzungstermine des KSB sollten wahrgenommen werden. Die 96. Sitzung des KSB ist für den 07.05.2025 geplant.

### **• Zu 13: Mitwirkung, Informationsaustausch und Nutzung der Angebote von der Landessenorenvertretung NRW**

#### Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Die Landessenorenvertretung NRW (LSV NRW), gegründet 1986, hat ihren Sitz in Münster und ist die Dachorganisation von aktuell 172 kommunalen Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräten in NRW.

Gemeinsam setzen sie sich für die Belange und Integration älterer Menschen in allen Lebenslagen und gesellschaftlichen Bereichen ein und gestalten die Gemeinschaften in den Städten und auf dem Land. Die Landesregierung unterstützt die Arbeit des LSV NRW mit rund 720.000 € (2024-2026) aus dem Landesförderplan Alter und Pflege.

Im Jahr 2023 wurde die Stadt Bergisch Gladbach während der Mitgliederversammlung der LSV NRW geehrt, da seit 25 Jahren der städtische Seniorenbeirat existiert. Eine Urkunde wurde feierlich übergeben und im Anschluss dem Bürgermeister beim Stammtisch im Mai 2023 überreicht.

Regelmäßig erscheint die Mitgliederzeitschrift „Nun Reden Wir“. Ebenso findet jährlich eine Mitgliederversammlung statt. Zu den Mitgliederversammlungen 2023 in Kevelar und 2024 in Rheine wurde die stellvertretende Vorsitzende entsandt.

Das neue Jahresschwerpunktthema ist „Digital unterwegs! Wir nutzen Vorteile!“.

#### Grundlagen:

Siehe Geschäftsordnung und Satzung der LSV NRW:

<https://lsv-nrw.de/satzung-und-geschaeftsordnung>

#### Empfohlen wird:

Der Seniorenbeirat 2020-2025 hat regelmäßig an der Mitgliederversammlung teilgenommen. Die Teilnahme ist jedoch erschwert, da die Versammlungen NRW-weit ausgetragen werden. Damit kann eine weite Anreise notwendig werden und Fahrkosten entstehen.

Der Seniorenbeirat kann auf Wunsch eigene Artikel für die Zeitung „Nun Reden Wir“ schreiben und Anträge bei der LSV NRW stellen, die NRW-weit bedeutsam sind.

Die Nutzung der Informations- und Netzwerkveranstaltungen wurden positiv wahrgenommen, sodass die stellvertretende Vorsitzende gerne und regelmäßig z. B. an den „digitalen Blitzrunden“ teilgenommen hat. Die Informationen aus den Blitzrunden hat sie in der Seniorenbeiratssitzung weitergetragen.

Die Geschäftsstelle teilt der LSV NRW nach der Wahl zum Vorsitz und seiner Stellvertretung die Personen mit, sodass die Informationen der LSV NRW direkt an die Vorsitzenden gehen.

- **Zu 14: Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro**

Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Das Seniorenbüro ist als beratendes Mitglied in den Seniorenbeirat entsandt. Der Seniorenbeirat kooperiert mit dem städtischen Seniorenbüro und erarbeitet gemeinsam Strategien und Planungen zur Unterstützung und Umsetzung der örtlichen Seniorenarbeit.

Grundlagen:

Ergeben sich aus der Satzung des Seniorenbeirates.

Empfohlen wird:

Die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro zu unterstützen und zu stärken.

- **Zu 15: Zusammenarbeit mit den fünf Begegnungsstätten im Stadtgebiet**

Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

In Bergisch Gladbach befinden sich fünf städtisch geförderte (Senioren-)Begegnungsstätten, verteilt im gesamten Stadtgebiet. In den Händen unterschiedlicher Träger leisten die Begegnungsstätten einen sehr wichtigen Beitrag zur Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach.

Neben abwechslungsreichen Kursprogrammen werden hier vor allem auch soziale Kontakte geknüpft, gemeinsame Veranstaltungen geplant und das Leben im Alter aktiv genossen. Auch das Thema Ehrenamt ist in den Begegnungsstätten von großer Bedeutung und wird hier aktiv gelebt.

Grundlagen:

Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen 2023 und der Sozialraumkonferenz 2024. Zukünftig das Handlungskonzept 2025-2030 des Seniorenbüros.

Empfohlen wird:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates können z. B. in die Begegnungsstätten entsandt werden, sodass nicht nur eine Zusammenarbeit möglich ist, sondern auch aktuelle Informationen ausgetauscht werden können. Die Inhalte des Informationsaustausches könnten bei Relevanz in einer Seniorenbeiratssitzung diskutiert werden. Gleichzeitig wäre der Seniorenbeirat nicht nur in der Stadtmitte tätig, sondern kann in den verschiedenen Stadtteilen z. B. als Ansprechpartner fungieren und damit seine Aktivitäten auf das gesamte Stadtgebiet ausweiten.

- **Zu 16: Unterstützung des „Seniorenkino“**

Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

Das „Seniorenkino“ ist ein Kooperationsangebot des Cineplex Bensberg und dem Seniorenbüro der Stadt Bergisch Gladbach. Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat findet eine Filmvorführung (in zwei Kinosälen um 14.30 und 15.00 Uhr) für Seniorinnen und Senioren statt. Für 6,50 € werden Kaffee, Kuchen und der Eintritt gewährt. Die ehrenamtliche Leiterin, Frau Brandi (langjährige Mitarbeiterin des Seniorenbüros bis 2015) wird durch mehrere Helferinnen und Helfer unterstützt. Dies ist notwendig, da neben der Bewirtschaftung auch die Unterstützungsbedarfe von mobilitätseingeschränkten Personen abgedeckt werden müssen. Das Angebot ist beliebt und wird nicht nur von der Bergisch Gladbacher Bevölkerung angenommen.

Grundlagen:

Keine vorhanden.

Empfohlen wird:

...personelle Unterstützung für das Seniorenkino zu leisten, welches auch als Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit und die Bewerbung der Angebote des Seniorenbeirates dienen kann.

• **Zu 17: Erarbeitung von Vorlagen, Anträgen, Anfragen und Positionspapieren**

Beschreibung und organisatorischer Rahmen:

In der Legislaturperiode 2020-2025 hat der Seniorenbeirat untenstehende Anregungen und Informationen an die Politik gestellt und weitergegeben. Zum Teil sind die Anregungen in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro sowie dem Inklusionsbeirat entstanden. Die Drucksachen können im Ratsinformationssystem nachgelesen werden:

<https://mandatsinfo.bergischgladbach.de/bi/info.asp>.

- Drucksache: 0525/2019 „Einrichtung von Mehrgenerationenparkplätze“
- Drucksache: 0252/2020 „Anregung aus dem Seniorenbeirat zur Gestaltung der Stadtmitte – Einrichtung eines Boule-Platzes“
- Drucksache: 0174/2020 "Beleuchtung Buchmühlenstraße, Absichern der Kabel auf dem Konrad-Adenauer-Platz und Einrichtung eines Boule-Platz am Forumpark“
- Drucksache: 0249/2020 „Sachstandsinformation zur Mitteilungsvorlage 0174/2020“
- Drucksache: 0250/2020 „Sachstandsinformation zur Mitteilungsvorlage 0525/2020“
- Drucksache: 0492/2020 „Information und Vorstellung des Seniorenbeirates“
- Drucksache: 0214/2021 „Sachstandsmitteilung zu Einrichtung eines Boule-Platzes im Forumpark“
- Drucksache: 0414/2021 „Sitzbänke „Kauler Straße“ Ecke „Gartenstraße“
- Drucksache: 0642/2021 „Boule-Platz im Buchmühlenpark“
- Drucksache: 0536/2021 „Beginn des Seniorenstammtisches“
- Drucksache: 0114/2022 „Information zur Seniorenkulturwoche“
- Drucksache: 0275/2022 „Bestandsaufnahme WC-Anlagen“
- Drucksache: 0063/2023 „Sachstandsinformation über Projekte des Seniorenbeirates“
- Drucksache: 0085/2023 „Positionspapier zum Zandersareal“
- Drucksache: 0100/2023 „Parkplätze zur Versorgung von Senioren (sichern)“
- Drucksache: 0352/2023 „Sozialraumkonferenz „Lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach“ 2023/2024
- Drucksache: 0354/2023 „Aufgabenwahrnehmung zur Landesseniorenvertretung NRW“
- Drucksache: 0732/2023 „Jahres und Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates 2023“
- Drucksache: 0735/2023 Ergebnisdarstellung der Umfrage „Älter werden im Rheinisch-Bergischen Kreis“ und Ideen-Workshop“
- Drucksache: 0148/2024 „Sozialraumkonferenz 2024: Lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach“
- Drucksache: 0166/2024 „Informationen aus den Seniorenkulturwochen 2023“

- Drucksache: 0620/2023 „Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Seniorenbeiratswahl“
- Drucksache: 0300/2024 „Informationen zur Veranstaltung „Sozialraumkonferenz - Lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach“ am 13.04.2024“
- Drucksache: 0722/2024 „Vorstellung: Seniorenbericht 2023/2024 – Bericht über die Lebenslagen älterer Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis“
- Drucksache: 0749/2024 „Jahres- und Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates 2024“

#### Grundlagen:

Ergeben sich aus der Satzung des Seniorenbeirates.

#### Empfohlen wird:

Die Politik und seine Ausschüsse jährlich über die Arbeit des Seniorenbeirates zu informieren sowie Anregungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) zu stellen.

#### • **Zu 18: Sonstiges**

Es empfiehlt sich den vergangenen Jahres- und Tätigkeitsbericht 2024 zu sichten. Darüber hinaus ist das Lesen der Niederschriften, die nach einer Sitzung zur Verfügung gestellt werden, unerlässlich. Dazu besteht die Möglichkeit, den Verzicht auf papiergebundene Unterlagen zu erklären, sodass alle Sitzungsunterlagen digital zur Verfügung gestellt werden können. Dafür können sich die Mitglieder an die Geschäftsstelle wenden. Weiter sollte der Jahresfristenplan eingehalten werden, damit Tagesordnungsthemen mit der Sitzungseinladung bekannt werden.

Die bisherigen Angebote des Seniorenbeirates sind auf die Stadtmitte von Bergisch Gladbachs ausgerichtet (Stammtisch, offenes Ohr, Tanzcafé und Boule-Spielen). Bei den Stadtteilkonferenzen 2023 sowie der Sozialraumkonferenz 2024 wurde als Bedarf ermittelt, dass der Seniorenbeirat in die Begegnungsstätten entsendet werden sollte, um im Sinne der ermittelten Bedarfe und des Seniorenberichtes des Rheinisch-Bergischen Kreises den Forderungen zu begegnen. Damit könnte z. B. das Angebot des offenen Ohrs mehr Seniorinnen und Senioren erreicht werden. Weiter steigt die Mitgliederzahl des Seniorenbeirates von 9 auf 13 Mitglieder, sodass die Aufgaben und Angebote dezentralisiert werden können, um die Sozialräume und Quartiere besser abzudecken.

Weiter empfiehlt es sich grundsätzlich zu Themen, Angeboten und Projekten feste Arbeitskreise zu bilden, die auch außerhalb der Seniorenbeiratssitzungen tätig werden können. Damit sind feste Ansprechpartner für Organisation klar.

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind Pressemitteilungen sowie die Bewerbung über Plakate, Handzettel und Flyern für die Zielgruppe bedeutsam. Das Verteilen durch die Mitglieder des Seniorenbeirates und das Auslegen der Werbemittel im Stadtgebiet sind zwingend erforderlich.

Presstexte werde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle erarbeitet und von dort ans städtische Pressebüro weitergeleitet. Die Pressestelle veröffentlicht nach Prüfung die Presseartikel und teilt sie zur weiteren Veröffentlichung an die Bergisch Gladbacher Medienlandschaft.

Der Seniorenbeirat hat einen eigenen Internetauftritt:

<https://www.bergischgladbach.de/der-seniorenbeirat.aspx>

Gemeinsam mit der Geschäftsstelle kann dieser überarbeitet und aktualisiert werden. Weitere Informationen zu den Angeboten des Seniorenbeirates sind auf der Internetseite des Seniorenbüros zu finden:

<https://www.bergischgladbach.de/seniorenbuero.aspx>.

Dem Seniorenbeirat 2025-2030 werden die aus dem Papier entwickelten Handlungsempfehlungen vorgestellt, sodass er für seine Amtszeit entscheiden kann, ob die Handlungsempfehlungen, Angebote und Projekte fortgeführt werden oder nicht. Daher kann der Seniorenbeirat 2025 – 2030 auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, keiner der Handlungsempfehlungen anzunehmen und seine Arbeit grundlegend neu zu gestalten.

Die Vorsitzenden der Legislaturperiode 2020-2025 erklären sich bereit, bei Bedarf in die Seniorenbeiratssitzungen zu kommen und ihre Arbeit mündlich vorzustellen.

Zurzeit ist in Planung, gemeinsam mit dem neugewählten Seniorenbeirat 2025-2030 am 14.05.2025 in Form eines Klausurtags die vorliegenden Informationen aufzuarbeiten.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Soziale Stadtentwicklung

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0538/2025  
**öffentlich**

| Gremium                                                                                | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach                                             | 12.11.2025    | Beratung           |
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 20.11.2025    | zur Kenntnis       |
| Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung                         | 09.12.2025    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### Stellungnahme des Seniorenbeirates zum Thema "Parkscheinautomaten"

#### Kurzzusammenfassung:

#### Kurzbegründung:

In den vergangenen Monaten wurde die geplante Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in Bergisch Gladbach, insbesondere die Zukunft der Parkscheinautomaten und die Einführung digitaler Bezahlösungen, intensiv in politischen Gremien und der Öffentlichkeit diskutiert. Dieses Thema betrifft in besonderem Maße auch ältere Menschen, da viele von ihnen weiterhin auf barrierearme und analoge Angebote angewiesen sind.

#### Risikobewertung:

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

|  | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|--|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|  |                     | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |

|                        |          |  |  |  |  |
|------------------------|----------|--|--|--|--|
| <b>konsumtiv:</b>      | <b>X</b> |  |  |  |  |
| <b>investiv:</b>       | <b>X</b> |  |  |  |  |
| <b>planmäßig:</b>      | <b>X</b> |  |  |  |  |
| <b>außerplanmäßig:</b> | <b>X</b> |  |  |  |  |

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Inhalt der Mitteilung:**

Vor dem Hintergrund der öffentlichen und politischen Diskussionen zur zukünftigen Parkraumbewirtschaftung hat sich der Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Thema befasst und im Rahmen seiner Beteiligungsaufgaben mit dem Thema der „Parkscheinautomaten“ auseinandergesetzt sowie eine Stellungnahme verfasst, die im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben wird.

*„Der Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach begrüßt den Kompromiss zur Parkraumbewirtschaftung. Dass die Parkscheinautomaten nicht wegfallen, sondern auf Kartenzahlung umgerüstet werden, ergibt für alle die bisher mit Bargeld bezahlt haben die Möglichkeit, auch weiterhin vor Ort ein Parkticket zu erwerben.*

*Bargeldzahlern wird ermöglicht Parkgutscheine bei der Stadtverwaltung zu erwerben.*

*Der Seniorenbeirat sieht aber die Notwendigkeit, zukünftig das Parken ohne Parkscheinautomaten den Bürgern näher zu bringen.*

*Im nächsten Jahr möchte daher der Seniorenbeirat den Umgang mit Park- App Anbietern interessierten Bürgern näherbringen. Dies könnte in Kooperation mit örtlichen Anbietern und in den Begegnungsstätten stattfinden. Eine Unterstützung der Stadtverwaltung wäre wünschenswert.“*

Der Seniorenbeirat bittet darum, die aufgeführten Aspekte bei weiteren Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen und steht für Rückfragen oder einen weiterführenden Austausch gerne zur Verfügung.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Soziale Stadtentwicklung

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0573/2025  
**öffentlich**

| Gremium                                     | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach | 03.09.2025    | zur Kenntnis       |
| Jugendhilfeausschuss                        | 23.09.2025    | zur Kenntnis       |

## Tagesordnungspunkt

### Kurzzusammenfassung:

#### Kurzbegründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, jährlich 30.000 € zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bereich des Sozialraum- und Stadtteilmanagements (Netzwerk Bergisch Gladbach) sowie weitere 30.000 € für einen durch den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) bewirtschafteten Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verwenden.

#### Risikobewertung:

### Finanzielle Auswirkungen:

|                        | <b>keine<br/>Auswirkungen:</b> | <b>Mehrerträge:</b> |                   | <b>Mehraufwendungen:</b> |                   |
|------------------------|--------------------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
|                        |                                | <b>lfd. Jahr</b>    | <b>Folgejahre</b> | <b>lfd. Jahr</b>         | <b>Folgejahre</b> |
| <b>konsumtiv:</b>      | x                              |                     |                   |                          |                   |
| <b>investiv:</b>       |                                |                     |                   |                          |                   |
| <b>planmäßig:</b>      | x                              |                     |                   |                          |                   |
| <b>außerplanmäßig:</b> |                                |                     |                   |                          |                   |

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Inhalt der Mitteilung:**

Die folgende Mitteilung gibt Auskunft über die Verwendung der Mittel aus dem Härtefallfonds (ehemals „Löwenpass“) im Jahr 2024.

### **Sachdarstellung:**

#### **1. Hintergrund**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, jährlich 30.000 € zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bereich des Sozialraum- und Stadtteilmanagements (Netzwerk Bergisch Gladbach) sowie weitere 30.000 € für einen durch den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) bewirtschafteten Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verwenden.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, im ersten Halbjahr eines jeden Folgejahres eine Vorlage über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung vorzulegen. Für das Jahr 2024 konnte wegen der Vielzahl und Dichte der in den Ausschüssen behandelten Themen diese Vorgabe erstmals nicht eingehalten werden.

#### **2. Bericht des Bereichs Soziale Stadtentwicklung / Soziale Netzwerke**

##### **2.1. Allgemeiner Rückblick 2024**

Wie schon in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2024 im Rahmen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung 20.000 Euro für die Finanzierung des Eigenanteils am Förderprogramm des Landes NRW „Schulsozialarbeit“ umgeschichtet, so dass sich der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz im Umfang von 30.000 Euro auf 10.000 Euro reduziert hat.

Diese Entscheidung war gerechtfertigt, um die Struktur der zusätzlichen, freiwilligen Schulsozialarbeit seitens der Stadt Bergisch Gladbach in den Sozialräumen mit erhöhtem Förderbedarf für Kinder, Jugendliche und deren Familien sicherzustellen.

Der Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Netzwerks Bergisch Gladbach konnte durch die Zuhilfenahme der verbleibenden Mittel dennoch wie geplant organisiert und realisiert werden.

Zusätzliche, präventiv wirkende Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, die deren Möglichkeiten zur stärkeren und erfolgreichen Teilhabe am gesellschaftlichen

Leben erhöhen sollten, wurden im Jahr 2024 mit den Teilnetzwerken Stadtmitte-Heidkamp, Gronau-Hand, Wohnpark-Bensberg-Moitzfeld, Refrath-Frankenforst sowie im Bereich Schulsozialarbeit - im Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern GL-Service, Katholische Jugendagentur, Evangelische Gemeinde Stadtmitte, Caritas und der Kreativitätsschule - geplant und im gewünschten und verabredeten Rahmen weitestgehend umgesetzt.

Besonderer Wert wurde auf die Durchführung von jugendfördernden Maßnahmen im kreativen, sportlichen und schulischen Bereich gelegt. Ein zusätzliches Augenmerk wurde auf zusätzliche Aktivitäten sowie die Zurverfügungstellung spezieller Hilfsangebote für Flüchtlinge und Zuwanderer gelegt.

Durch eine Spende von Frau Margitta Kley im Namen der aufgelösten Interessensgemeinschaft Heidkamper Handel in Höhe von 1.000 € wurden das Heidkamper Sommerfest sowie das Familienweihnachtsfest in der Märchensiedlung in Heidkamp durchgeführt.

Die zur Verfügung stehenden Mitteln konnten in Gänze in Kooperation und Absprache mit den unterschiedlichen Partnern zielgerichtet verausgabt werden.

## **2.2. Mittelverwendung**

Die Ausgaben verteilten sich auf die Unterstützung von Angeboten und Maßnahmen in allen Teilnetzwerken wie dem „Jugendtreff in der KiWo“ im Wohnpark Bensberg, „Deutschlernkursen für Grundschüler“ in der Stadtmitte, Ausbau der Angebote im Sozialraum Heidkamp („Paula“ und „Märchentreff“) sowie den stadtweit organisierten Herbstferienaktivitäten wie beispielsweise „Kommen, kicken, Tore schießen!“ oder für die Durchführung der Weltkindertagsveranstaltungen.

Insbesondere Honorarkosten wurden für die zusätzlichen Freizeitangebote im Kinder-, Jugend und Grundschulbereich aus den vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert, ein besonderer Fokus lag dabei auf speziellen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien.

Die ab dem Frühjahr 2024 durchgeführten Maßnahmen konnten an die Entwicklungen des Gesamtnetzwerkprozesses in Bergisch Gladbach anknüpfen, so dass die durchgeführten Aktivitäten zur Stärkung der sozialraumorientierten Teilnetzwerke beitragen konnten und sich spürbar auf die Bildungs- und Teilhabesituation vor Ort auswirken konnten.

## **2.3. Planungen 2025**

Ein mit allen Kooperationspartnern einhellig abgestimmtes Ziel ist, die entwickelten Angebote und Maßnahmen im Jahr 2025 weiterzuführen und diese im Rahmen der

Möglichkeiten auszubauen.

Wie auch schon im Vorjahr wird anlässlich des UNICEF-Weltkindertags 2025 am 21. September zeitgleich an drei Standorten - im Wohnpark Bensberg, dem Treffpunkt „Paula“ in Heidkamp sowie im Hermann-Löns Forum im Hermann-Löns-Viertel - unter dem Motto „Kinderrechte – Bausteine der Demokratie!“ organisiert und gefeiert.

Durch die Herausforderungen der gleichbleibend starken Zuwanderung von Flüchtlingen sollen weiterhin zusätzliche bildungsorientierte Maßnahmen wie Deutschlernangebote für Kinder und Jugendliche aus dieser Zielgruppe organisiert und finanziert werden. Ein Schwerpunkt dieser Förderung wird an der GGS An der Strunde liegen.

Die in Kooperation mit der Sportjugend des Kreissportbundes organisierten Herbstferienaktivitäten – „Fußball“ im Hermann-Löns-Viertel, „Basketball“ im Albertus-Magnus-Gymnasium sowie „Akrobatik und Zirkus“ im Schulzentrum Saaler Mühle – werden auch im Jahr 2025 stattfinden.

### **3. Bericht zur Mittelverwendung des DKSB im Rahmen des Härtefallfonds zur Aufstockung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**

#### **3.1. Rückblick 2024**

Im Haushaltsjahr 2024 verausgabte der Kinderschutzbund Mittel in Höhe von insgesamt 31.044,11 € zur subsidiären Aufstockung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets zielgerichtet an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch das „Patenprojekt“ sowie 4.200 € für Personal- und Sachkostenausgaben, insgesamt also 35.244,11 €.

Den zusätzlichen Betrag in Höhe von 5.244,11 € hat der DKSB nach Absprache mit der Verwaltung einmalig aus eigenen Mitteln vorgelegt, die dann aus dem Förderbetrag des Jahres 2025 gedeckt werden müssen.

#### **3.2. Förderschwerpunkte 2024**

Insgesamt wurden Mittel für 118 Förderanfragen vergeben. Diese entfielen auf Förderungen für den Bereich der Unterstützung bei schulischen Maßnahmen (Anschaffung von für den Schulbesuch benötigten Materialien, Teilnahme an Klassenfahrten, Übermittagsverpflegung) in Höhe von

- 3.557,30 € (11,45 %),

auf den Bereich zur Teilnahme an vereinssportbezogenen Aktivitäten oder von zur

Ausübung des Sports benötigter Anschaffungen in Höhe von

- 22.502,24 € (72,48 %),

für musische und kulturelle Aktivitäten in Bergisch Gladbach in Höhe von

- 4.934,57 € (15,89 %) und

für die Anschaffung einer EDV-Installation in Höhe von

- 50 € (0,16 %).

Durchschnittlich wurden pro Förderanfrage 263,08 € bewilligt.

Für die zur Bearbeitung und Umsetzung der Maßnahmen benötigten Sachmittel und Personalkosten im Härtefallfonds wurden 4.200 € bereitgestellt.

### **3.3. Altersverteilung der Geförderten im Jahr 2024**

Die Förderanträge für Kinder, Jugendliche junge Erwachsene entfielen auf folgende Altersgruppen:

|                  |     |         |
|------------------|-----|---------|
| bis 3jährige     | 1   | 0,84 %  |
| bis 6jährige     | 14  | 11,86 % |
| bis 10jährige    | 36  | 30,50 % |
| bis 14jährige    | 39  | 33,05 % |
| bis 18jährige    | 26  | 22,03 % |
| junge Erwachsene | 2   | 1,69 %  |
| Gesamt           | 118 |         |

### **3.4. Geschlechteranteil der Geförderten und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2024**

57 der geförderten Personen waren männlich (48,30 %), 61 weiblich (51,70 %), von diesen hatten insgesamt 88 (74,57 %) einen Migrationshintergrund.

### **3.5. Geförderte nach dem Grund ihres Anspruchs auf BuT-Leistungen**

|                        |     |         |
|------------------------|-----|---------|
| SGB II                 | 66  | 55,93 % |
| Gleichartig wie SGB II | 15  | 12,71 % |
| SGB XII                | 4   | 3,38 %  |
| AsylbLG                | 7   | 6,19 %  |
| Wohngeld               | 20  | 16,94 % |
| Kinderzuschlag         | 6   | 5,08 %  |
| Gesamt                 | 118 |         |

### **3.6. Aufstockende BuT-Leistungen nach der Art der Förderung**

|                                             |     |         |
|---------------------------------------------|-----|---------|
| Klassenfahrt                                | 1   | 0,84 %  |
| Schulbedarf                                 | 12  | 10,16 % |
| Schülerbeförderung                          | 3   | 2,54 %  |
| Lernförderung                               | 2   | 1,69 %  |
| Übermittagsverpflegung                      | 2   | 1,69 %  |
| Soziale, sportliche und kulturelle Teilhabe | 98  | 83,05 % |
| Gesamt                                      | 118 |         |

### **3.7. Fazit 2024 und Planung 2025**

Der Härtefallfonds hat sich, trotz einer außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung im Jahr 2024 und den damit einhergehenden Schwierigkeiten wie schon in den vorangegangenen Jahren als zielführend, bedarfsgerecht und notwendig erwiesen. Förderlücken - besonders im Bereich der sozialen, sportlichen und kulturellen Teilhabe in Vereinen oder spezifischer Maßnahmen - konnten gefüllt und die größere soziale Teilhabe für die geförderten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus finanziell benachteiligten Familien ermöglicht werden.

Die Mittelverwendung hat dazu beigetragen, dass die Zielgruppe des Härtefallfonds (Patenprojekt und ehemals Löwenpass) schulisch, musisch oder im Bereich des Vereinssports zusätzlich und nachhaltig gefördert werden konnte.

Ferner wurden Benachteiligungen im Bereich der Lernförderung und bei der Anschaffung von Schulbedarf wirksam vermindert. Es bedurfte einer Vielzahl von ehrenamtlich erbrachten Arbeitsstunden und des persönlichen Einsatzes von vielen Mitgliedern des DKSB in Bergisch Gladbach, um diese Hilfen wirksam werden zu lassen.

In diesem Sinne wird der DKSB sein bewährtes Konzept auch im Jahr 2025 unverändert fortführen.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0677/2025  
**öffentlich**

| Gremium                                                                                | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 20.11.2025    | zur Kenntnis       |
| Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration                                     | 25.11.2025    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

**Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen  
in Bergisch Gladbach**

## **Inhalt der Mitteilung:**

### **A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:**

#### **Zuweisungen / Zuzüge**

Die Situation ist unverändert dynamisch und bestimmt die tägliche Arbeit. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)  
Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

--> Stand 10.10.2025 liegt die Quote bei 88,11%, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 226 Personen entspricht.

#### 2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

--> Stand 12.10.2025 liegt die Quote bei 68,74%, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 247 Personen entspricht.

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-erkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>.

Darstellung der Situation im Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen:

#### **Bereich der Geflüchteten**

|                                                                  |   |     |
|------------------------------------------------------------------|---|-----|
| Angekündigte aufzunehmende Personen ab März 2023 – Dezember 2023 | = | 252 |
| Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2024 – Dezember 2024  | = | 348 |
| Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2025                  | = | 47  |
| Angekündigte aufzunehmende Personen Februar 2025                 | = | 44  |
| Angekündigte aufzunehmende Personen März 2025                    | = | 28  |
| Angekündigte aufzunehmende Personen April 2025                   | = | 30  |
| Angekündigte aufzunehmende Personen Mai 2025                     | = | 17  |
| Angekündigte aufzunehmende Personen Juni 2025                    | = | 1   |
| Angekündigte aufzunehmende Personen Juli 2025                    | = | 9   |
| Angekündigte aufzunehmende Personen August 2025                  | = | 1   |
| Angekündigte aufzunehmende Personen September 2025               | = | 14  |
| Angekündigte aufzunehmende Personen 01.10. - heute               | = | 9   |

Gesamt (Stand: 20.10.2025) = 800

(u.a. Asylbewerber, afgh. Ortskräfte – Unterbringungsverpflichtung der Kommune entweder nach FlüAG oder nach § 14 OBG). Von den der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen 800 Personen mussten / müssen 777 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 23 Personen wohnen privat z.B. bei Familienangehörigen.

Grundsätzlich gilt der Carpark - Gladbacher Straße, unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS stellt Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung zur Verfügung.

Für andere Geflüchtete wurde im Dezember 2023 die Hermann-Löns-Halle „reaktiviert“ und momentan für eine Gesamtkapazität von bis zu 300 Geflüchteten umgebaut.

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Senefelder Straße ist nahezu ausgelastet.

Die Buchenallee kann aufgrund von Umbaumaßnahmen bis Sommer/Herbst 2026 nicht belegt werden.

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 14.10.2025, 65 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 61, so dass eine Übererfüllung von +4 besteht.

Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

### **Bereich der Obdachlosen**

Obdachlose, Kapazitäten insgesamt 187 (davon 11 Plätze in Notschlafstellen, 176 Plätze u.a. in den Unterkünften Ahornweg, Hecken, Gierather Straße, Kölner Straße, Frankenforster Straße)

aktuell Bewohnerzahl: 128

Rechnerisch belegbare Plätze: 59, aktuell 28 Plätze aufgrund Sanierung/notwendiger Einzelbelegung nicht belegbar.

Freie belegbare Plätze: 31, d.h. 6 Plätze in den Notschlafstellen und 25 Plätze in den Unterkünften (8 Plätze für Frauen, 12 Plätze für Männer, 5 Plätze für Familien)

In den Monaten Mai 2024 bis September 2025 wurden 129 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon

wurden 94 Personen dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.

## **B Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 20.10.2025)**

Gesamtkapazitäten in den Unterkünften 1.654  
(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)  
Untergebrachte Personen: 1.405

Die Differenz zwischen der Kapazität (1.654) und den untergebrachten Personen (1.405) besteht, da in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen.

Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert/ renoviert werden und können vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund notwendiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können.

Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner\*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht.

Bereich der Geflüchteten

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| Gesamtkapazitäten in den Unterkünften | 1654 |
| Untergebrachte Personen               | 1405 |
| Von den 1405 Personen                 |      |
| Geflüchtete aus der Ukraine           | 466  |
| Geflüchtete anderer Nationalitäten    | 939  |

### **Angaben zu den untergebrachten Personen**

Von den 1.405 untergebrachten Personen gehören 466 zum Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, 939 sind Geflüchtete anderer Nationalitäten. Von den 1.405 Personen sind 348 Alleinreisende (78 Frauen und 270 Männer), 981 Personen sind im Familienverbund zu betrachten. In den Unterkünften sind aktuell 436 Kinder untergebracht (in der Gesamtanzahl von 1.405 enthalten).

